

Die finanziellen Leistungen der Reichsstädte unter Ruprecht von der Pfalz.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Greifswald
vorgelegt
von

Walter Sehring.

Langensalza.
Druck von Wendt & Klauwell.
1916.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Dekan: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. G. **Ehrismann.**

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. **Bernheim.**

Tag der mündlichen Prüfung: 1. Juli 1914.

Meinen lieben Eltern!

Inhalt.

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

A. Quellen.

1. Pfälzische Copialbücher. Die wichtigsten Quellen sind die im Großherzoglich-Badischen Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Pfälzischen Copialbücher, soweit sie für die Zeit Ruprechts in Betracht kommen. Sie bilden die hauptsächlichsten Archivalien, die in den Reichstagsakten benutzt worden sind. Während eines Aufenthaltes in diesem Archiv habe ich sie durchgesehen und habe einige zur Ergänzung heranziehen können.

Diese Copialbücher haben bereits zum drittenmal ihre Signaturen geändert. In den Reichstagsakten sind die ursprünglichen beigehalten. Im Band 4, S. 4 dieser Publikation sind die alten und neueren Nummern zusammengestellt. Ich füge hier die neuesten hinzu, nach denen ich auch zitiere.*)

Ältere Nummern	Mittlere Nummern	Neueste Nummern
4	459	801
5	460	802
$8^1/_2$	467	809
53	520	871
111	538	896
115	540	898
149	548	905
149 b	549	906
139	582	939
142	592	949
143	593	950

Zitiert: Pfälz. Cop. B.

2. Regesta Ruperti Regis Romanorum. Herausg. von Joseph Chmel. Frankfurt 1834. Zitiert: Reg. Rup.

3. Frankfurter Reichskorrespondenz. Herausg. von Johann Janssen. Band 1. Freiburg 1863. Zitiert: Janssen: R. K. I.

---

*) Vgl. die Beschreibung in den Reichstagsakten B. 4, S. IV—XIX, Ferner sei die Beschreibung Seeligers in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Ergänzungsband III, S. 245 ff., erwähnt.

4. Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Gotha. Band 4 (1882). Band 5 (1885), Band 6 (1888). Herausg. von Julius Weizsäcker durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Zitiert: R. T. A.

4. Würtembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Würtembergischen Kommission für Landesgeschichte herausg. von Dietrich Schäfer.

B. III. Urkundenbuch der Stadt Rotweil. Bearbeitet von H. Günter. Erster Band. Stuttgart 1896.

B. V. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bearbeitet von E. Knipfer Erster Band. Stuttgart 1904.

B. VII. Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Bearbeitet von Ad. Diehl. Zweiter Band. Stuttgart 1905.

B. Monographische Literatur.

1. Höfler, K., Ruprecht von der Pfalz, gen. Clem. Feiburg 1861.

2. Helmolt, H. F., König Ruprechts Zug nach Italien. Dissertation Jena 1892.

3. Winkelmann, A., Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. Innsbruck 1892.

4. Bosselmann, A., Die reichsstädtische Politik König Ruprechts von der Pfalz in „Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung". Herausg. von A. Meister. N. F. Heft 4. Paderborn 1904.

5. Nuglisch, A., Das Finanzwesen des deutschen Reichs unter Karl IV. Dissertation. Straßburg 1899.

6. Nuglisch, A., Das Finanzwesen des deutschen Reichs unter Kaiser Sigmund in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik". Herausg. von C. Conrad. 1898. 3. Folge. Band 21.

Einleitung.

Schon zur Zeit Heinrich IV. und besonders unter den Hohenstaufen hatten es die Fürsten und Großen des Reichs verstanden, sich mehr und mehr von ihren Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich zu befreien. Die königliche Gewalt war so geschwächt, daß es ihr unmöglich war, den auf Selbständigkeit gerichteten Bestrebungen der Territorialgewalten zu widerstehen.

Waren früher die Einkünfte des Königs, die mit denen des Reichs zusammenfielen, auf ausgedehnten Grundbesitz begründet, so gingen auch diese Erträgnisse den Herrschern verloren. Nur Trümmer konnten sie noch retten, wie die wenigen Reichsdomänen, die ihnen noch ein direktes Einkommen ermöglichten.

So war das Reich gezwungen, sich nach einem Ersatz umzusehen, den es zum Teil in den seit dem 11. Jahrhundert anwachsenden Städten fand.

Schon unter Heinrich IV. hatten die Städte gezeigt, daß sie ein Faktor geworden waren, mit dem der König zu rechnen hatte. Das Aufblühen von Handel und Gewerbe in den Städten bedingte den Uebergang der Naturalwirtschaft zu der des Geldes. Dieser neuen Einnahmequelle schenkten die Herrscher bald ihre Aufmerksamkeit. Aus unregelmäßigen Abgaben, die sie erhoben, entwickelten sich im Laufe der Zeit bestimmte Leistungen, die dem König jährlich von jeder Reichsstadt eine bestimmte Summe Geldes garantierten. Diese städtische Jahres-

steuer (1) wurde die sicherste Grundlage des Reichsfinanzwesens jener Zeit. Dazu kamen noch außerordentliche Abgaben, die anläßlich eines Reichstages oder eines Feldzuges je nach Bedarf von den Städten verlangt wurden, aber nicht fixiert waren. Ungefähr um dieselbe Zeit entstanden auch die Judensteuern, die nach der städtischen Reichssteuer die wichtigste Einnahmequelle des Reichs bildeten (2).

Auch Ruprecht war auf die Einkünfte der Städte angewiesen: (3).

---

[1]) Vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert, in „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", Herausgegeben von G. Schmoller. Bd. 1. Heft 2. Leipzig 1878. Die Arbeit fand eine Ergänzung durch Zeumers Abhandlung „Zur Geschichte der Reichssteuern des früheren Mittelalters" in „Historische Zeitschrift". Bd. 81. N. F. 45 S. 24—45. München u. Leipzig 1898.

[2]) Über die Entstehung der Judensteuer handelt G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Ferner O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1886.

Über die finanziellen Leistungen der Juden unter Ruprecht vgl. die erschöpfende Darstellung bei M. Stern, König Ruprecht von der Pfalz und seine Beziehungen zu den Juden. Kiel 1898. S. XVIII—LVIII.

[3]) Nur die Reichsstädte entrichteten Steuern. Die sogenannten Freistädte: Basel, Cöln, Mainz, Regensburg, Speyer, Straßburg, Worms, waren von der Abgabe einer Jahressteuer befreit. Diese Steuerfreiheit unterscheidet sie in erster Linie von den Reichsstädten. Vgl. W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Hamburg 1854. Bd. 2. S. 420 ff. A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. Basel 1860. S. 240 ff. A. M. Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte in „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte". Leipzig 1902. Bd. 9. Heft 2.

I. Kapitel.

Die regelmäßige Jahressteuer der Reichsstädte.

§ 1.

Die Höhe der Reichsstädtesteuer.

In den Registraturbüchern, die sich am königlichen Hof befanden, sind unter anderem auch die Steuern aufgezeichnet, welche die Reichsstädte dem König zu zahlen hatten. Ueber die Höhe der Reichsstädtesteuer geben uns mehrere Verzeichnisse Auskunft, über deren Verhältnis zueinander und Verwertung in der Tabelle, im Exkurs eingehend gehandelt wird (4).

Aus dem Urkundenmaterial geht hervor, daß Reichsstädte wie Besonçon, Toul, Verdun, Dewenter und Nimwegen sich weder ihre Privilegien bestätigen ließen, noch ihre Reichssteuer bezahlten; die letztere forderte Ruprecht nicht einmal, da er sich auf eine abschlägige Antwort gefaßt machen mußte 5). Das Verhältnis, in dem diese Städte zum Reiche standen, war nur dem Schein nach das von Reichsstädten. Ihre reichsunmittelbare Stellung war aber insofern vorteilhaft, weil sie bei Angriffen fremder Machthaber, die auf ihre Selbständigkeit gerichtet waren, Schutz und Rückhalt beim Kaiser suchen konnten. Sonst kümmerten sie sich wenig um die Schicksale des Reichs. Aehnlich waren die Beziehungen Ruprechts zu den Reichsstädten der Schweiz. Zwar bestätigte er die Privilegien von Basel, Zürich, Bern, Soloturn und St. Gallen. Aber außer

---

[4]) Vgl. den Exkurs im Anhang.

[5]) W. Hugo, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte. Karlsruhe 1838. S. 14.

der Stadt St. Gallen (6), die regelmäßig ihren finanziellen Verpflichtungen nachkam, sah sich keine dieser Städte zur Zahlung ihrer Steuern veranlaßt. Soloturn erhielt zwar einen Befehl, die Steuern pünktlich am St. Martinstag abzuliefern, der aber nie ausgeführt wurde (7).

Auch die im nördlichen und mittleren Deutschland gelegenen Städte wußten sich, wenn auch nicht immer, der Steuerabgabe zu entziehen. Bis 1405 war dies bei Lübeck, Mühlhausen in Thüringen, Goslar und Nordhausen der Fall. Ruprecht, der sich diese Erträge nicht ohne weiteres entgehen lassen wollte, bevollmächtigte daher am 22. September 1405 den Bischof Konrad von Verden an seiner Stelle mit den Abgesandten dieser Städte zu verhandeln: „von solicher reht stüre und rente wegen, so ir igliche eynem Romischen Kunig pflichtig ist“ (8).

Besonderen Wert legte Ruprecht auf die Lübecker Steuer, die unter Karl IV. 600 Pfd. Denare = 1200 fl. (9) betrug, und die ihm bis 1407 nicht entrichtet war.

Am 3. August dieses Jahres beauftragte er daher seinen Sohn, den Pfalzgrafen Johann, in seinem Namen Verhandlungen über die die rückständige Jahressteuer anzuknüpfen (10). Sie hatten zwar zur Folge, daß die Stadt dem Prinzen als Ruprechts Stellvertreter huldigte; aber von einer Steuerbegleichung war noch keine Rede. Mit dem Versprechen, das schuldige Geld durch eine Summe in der Höhe von 12 000 Gulden decken zu wollen, mußte Johann sich vorläufig begnügen. Erst im nächsten Jahre erkannte die Stadt Ruprecht als ihren rechtmäßigen König an, der ihr damals die Privilegien bestätigte (11). Jetzt erfüllten die Lübecker auch ihr Versprechen und bezahlten die rückständigen Steuern mit 12 000 Gulden

---

[6]) Reg. Rup. Nr. 881—884, Nr. 784.

[7]) Wegelin, Teil 2. S. 73.

[8]) Reg. Rup. 2070. R. T. A. IV. Nr. 321. S. 381.

[9]) A. Ruglisch, Finanzwesen unter Karl IV. S. 19.

[10]) R. T. A. IV. Nr. 322. S. 381.

[11]) Reg. Rup. 2590—2594.

an Ruprecht (12), der ihnen dafür die Unterlassung der Steuerzahlung verzieh (13).

Der Grund, der diese Städte veranlaßte, sich der Steuerzahlung zu entziehen, ist in den damaligen Verhältnissen des Reichs zu suchen. Ruprechts Stellung als Gegenkönig brachte es mit sich, daß er vielfach lange Zeit auf seine Anerkennung warten mußte, die ihm auch nur im Schwerpunkt der Monarchie, in Schwaben, Franken, am Mittel- und Oberrhein zuteil wurde (14). Und während seiner ganzen Regierungszeit, mußte er alles aufbieten, um sich gegen seine zahlreichen Feinde zu behaupten. Diese mißliche Lage ihres Herrschers verstanden die außerhalb seines Machtbezirkes gelegenen Städte geschickt auszunützen, indem sie sich ihren finanziellen Verpflichtungen dem Reich gegenüber zu entziehen suchten.

So war Ruprecht zunächst allein auf die Steuern der Reichsstädte Schwabens, Frankens, der Wetterau und des Elsaß angewiesen. Betrachten wir nun die Art und Höhe der Reichsstädtesteuer. Um eine bessere Uebersicht zu ermöglichen, gebe ich eine tabellarische Zusammenstellung der Steuersätze. Zum Vergleich werden die zur Zeit Ludwig der Bayern (15) und Karl IV. 16) üblichen herangezogen.

---

[12]) Codex diplomaticus Lubicensis Abt. I. Teil 5. Lübeck 1887. Nr. 298. S. 332, bearbeitet von C. Wehrmann.

[13]) Pfälz. Kop. B. 801. S. 322a.

[14]) Bosselmann, S. 15 ff.

[15]) Die Steuern sind seit der Zeit Ludwig des Bayern fest fixiert. Die Angaben sind der Dissertation Knöpflers „Die Reichsstädtesteuer in Swaben, Elsaß und am Oberrhein," München 1902, entnommen.

[16]) Die Steuersummen unter Karl IV entlehne ich der Dissertation Nuglischs, doch nur für die Steuern, die für die Zeit seiner Regierung üblich waren. N. gibt für eine große Anzahl von Städten die Steuersätze aus Schilter bezw. Wegelin, S. 72—74. Gradenwitz, Das Finanzwesen des deutschen Reichs unter Ludwig dem Bayern, Dissertation, Erlangen 1908, entlehnt sogar die zur Zeit Ruprechts üblichen Steuern für die Steuern unter Ludwig dem Bayern. Vgl. S. 18,33. Dadurch entstehen nur Irrtümer. So behauptet Ehrentraut, S. 49, auf die Angaben Nuglischs gestützt, daß sich die Steuer von Weinsberg von 50 Pfd. Heller unter Karl IV. auf 200 Pfd. Heller unter Ruprecht erhöht habe. Der Fehler liegt darin, daß N. die Höhe der Weinsberger

Dazu sei hier kurz auf die Münzverhältnisse hingewiesen:

Die gangbarsten Münzen waren zur Zeit Ruprechts die Gulden, die als rheinische, böhmische und ungarische im Kurs waren. Die Hellermünze kam infolge ihrer Entwertung immer mehr aus dem Gebrauch.

Es bestand aber damals eine doppelte Geldwährung, eine in Silber und eine in Gold. Das Verhältnis beider war in den Münzverordnungen gesetzlich festgesetzt. Die Goldmünze hatte den Vorrang vor der Silbermünze, daß sie geringeren Schwankungen ausgesetzt war. Man rechnete nach Pfennigen und Hellern und reduzierte das Gold auf Silber (17). Münzverschlechterungen und andere Uebelstände führten oft zu Besprechungen zwischen Herrschern, Fürsten, Herren und Städten. Um die Münzverhältnisse unter Ruprecht zu verstehen, müssen wir auf einige frühere Münzverträge zurückgreifen.

In Mainzer Münzverordnungen von 1354, 1367 und 1370 findet sich der Feingehalt des Gulden zu 23½ Karat festgesetzt. Weitere Verhandlungen der vier rheinischen Kurfürsten führten 1386 zu einem Münzvertrag. Man beschloß Gulden zu prägen, 23 karätig, 66 Stück auf die Mark im Gewicht. Ein Gulden dieser Art soll 20 neue Silberpfennige (Albus) gelten, ebenso viel wie die ungarischen und böhmischen Gulden. Trotz dieser Abmachungen und der Silbermünzgesetze Wenzels von 1390 und 1396 vorlor der Gulden wieder an Wert. 1399 setzten dieselben Kurfürsten die eigene gesetzliche Währung auf 22½ Karat herab, um dadurch einem weiteren Niedergang zuvorzukommen. Diese neuen Gulden, 66 auf die Mark, sollten 20½ Silberpfennige gelten, die alten aber nur 20. Dennoch ließ sich ein weiterer Niedergang nicht vermeiden (18)

Steuer dem Schilterschen, bezw. Wegelinschen Verzeichnis entnommen hat, das 50 Pfd. Heller mitteilt, während das von Chmel, das Ehrentraut benutzte, 200 Pfd. Heller angibt.

17) Vgl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14—16. Jahrhundert. Nürnberg. Erster Band. S. 224 ff. Leipzig 1862. Herausgegeben von K. Hegel.

18) Hegel S. 229 ff.

Günstiger schienen sich die Münzverhältnisse unter Ruprecht zu gestalten, der lebhaft bestrebt war, die Münzverhältnisse zu bessern (19)

1402 wurde auf einem Tage zu Mainz durch ein Reichsmünzgesetz, das auf den Vertrag der rheinischen Kurfürsten von 1399 zurückgriff, der Gulden zu $22^1/_2$ Karat, 66 Gulden auf die Mark festgesetzt (20). Wie notwendig dieses Gesetz war, geht aus einer damaligen Untersuchung der kursierenden Gulden hervor. Die Heidelberger enthielten nur $18^1/_2$ Karat Gold, die Mainzer 20 Karat, die Trierer sogar nur $17^1/_2$ Karat (21).

Aber auch jetzt sank der Wert des Guldens wieder, trotz der Verpflichtungen der Kurfürsten auf einem Tage zu Boppard, 1404, für die Durchführung der königlichen Münzgesetze Sorge zu tragen (22). Daher wurde auf Betreiben der Städte 1409 der kurrheinische Münzvertrag abgeschlossen. Es sollten von nun an alle Gulden aus 22 karätigem Gold hergestellt und 66 auf die Mark geschrotet werden (23), gleichwertig $20^1/_2$ Weißpfennigen. Zur besseren Uebersicht sei hier ein Auszug aus einer Tabelle wiedergegeben, die ich der Arbeit Kruses entnehme (24).

Jahr	Feingewicht des Guldens in Gramm	Silberäquival. des Guldens in Gramm	Feingewicht des Albus in Gramm	Zahl der Albus auf 1 Gulden	Prozentuale Verschlechterung des Gulden	des Albus	Verhältnis zwischen gemünztem Gold und Silber
1386	3,396	36,54	1,827	20	100	100	1 : 10,76
1399	3,322	35,6	1,737	$20^1/_2$	98	95	1 : 10,717
1404	3,322	34,57	1,686	$20^1/_2$	98	92	1 : 10,407
1409	3,248	34,57	1,686	$20^1/_2$	98	92	1 : 10,644

[19]) J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Dissertation. Straßburg 1895. S. 132.

[20]) R. T. A. V. Nr. 225. S. 305.

[21]) Cahn, S. 133.

[22]) R. T. A. V. Nr. 414. S. 569.

[23]) R. T. A. VI. Nr. 342. S. 629 ff.

[24]) „Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte“ in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.“ Ergänzungsheft IV. Herausgegeben von K. Lamprecht. Trier 1888. S. 82.

Ein Münzgesetz Ruprechts für Franken, vom Jahre 1407 bezweckte (25), wie eine Verordnung Wenzels vom Jahre 1396, den alten Münzwert der Heller auf den Fuß von 1 Pfd. d. i. 240 H. = 1 Gulden wieder herzustellen (26). Das Wertverhältnis zwischen Gulden einerseits und der Silbermünze, den Pfennigen und Hellern andererseits ist nicht angegeben. Doch läßt es sich anderweitig dahin bestimmen, daß 1 lb. = 240 Pf. (= 20 ßh.) dieser Pfennige fast genau 2 Goldgulden an Wert gleich sein sollte (27); und zweimal soviel Heller; also 1 Pfd. Heller = 240 Heller = 1 fl., denn es sollten 29 Pfennige auf ein Würzburger Lot und 2 Heller auf einen dieser Pfennige geschlagen werden (28).

Während der längsten Zeit der Regierung Ruprechts stand also der Gulden von Reichswegen auf 22 1/2 Karat und galt gleich einem Pfund (240) Heller (29).

Reichsstadt	Höhe der Steuer unter Ludwig von Bayern	Höhe der Steuer unter Karl IV.	Höhe der Steuer unter Ruprecht	Anmerkungen
1. Aalen	—	—	100 Pfd. H.	
2. Augsburg	800 Pfd. H.	800 Pfd. H.	800 Pfd. H.	
3. Biberach	—	—	200 Pfd. H.	
4. Bopfingen	—	—	80 Pfd. H.	
5. Buchau	—	—	40 Pfd. H.	
6. Buchhorn	—	—	60 Pfd. H.	bei Schilter, S. 101 50 Pfd. H.
7. Constanz	—	600 Pfd. H.	600 Pfd. H.	
8. Dinkelsbühl	150 Pfd. H.	—	200 Pfd. H.	
9. Donauwörth	400 Pfd. H.	400 Pfd. H.	—	
10. Ehenheim	—	—	100 Pfd. H.	

---

25) R. T. A. VI. Nr. 192. S. 267.

26) Hegel, St. Chr. I. S. 242.

27) R. T. A. VI. S. 260. Zeile 33.

28) R. T. A. VI. Nr. 192. S. 267.

29) In den Arbeiten Knöpflers, Nuglischs und Gradenwitz fehlt jedes Eingehen auf die Münzverhältnisse, das doch durchaus erforderlich ist.

Reichsstadt	Höhe der Steuer unter Ludwig von Bayern	Höhe der Steuer unter Karl IV.	Höhe der Steuer unter Ruprecht	Anmerkungen
11. Eßlingen	800 Pfd. H.	800 Pfd. H.	800 Pfd. H.	
12. Feuchtwangen	100 Pfd. H.	—	—	
13. Frankfurt	—	1114 Pfd. H. — 3½ ſh.	1114 Pfd. H. — 4 ſh.	nach R. T. A. V. S. 15 Zeile 26 1114 Pfd. H. — 4,5 ſh.
14. Friedberg	—	720 Pfd. H.[30]	600 Gulden	
15. St. Gallen	—	—	140 Pfd. H.	
16. Gelnhausen	300 Pfd. H.[31]	326 Pfd. H.	326 Pfd. 4 ſh.	
17. Gingen	—	—	120 Pfd. H.	
18. Gmünd	270 Pfd. H.	270 Pfd. H.	270 Pfd. H.	
19. Hagenau	250 Pfd. H.	250 Pfd. Pfg.	300 Pfd. Pfg.	
20. Hall	600 Pfd. H.	600 Pfd. H.	600 Pfd. H.	
21. Heilbronn	600 Pfd. H.	600 Pfd. H.	600 Pfd. H.	
22. Isny	—	50 Pfd. H.	50 Pfd. H.	Bei Schilter, S. 101. 60 Pfd. H.
23. Kaufbeuren	200 Pfd. H.	—	200 Pfd. H.	
24. Kempten	—	—	225 Pfd. H.	Bei Schilter, S. 101. 166 G.
25. Kolmar	—	300 Mark	800 Gulden	
26. Leutkirch	—	—	100 Pfd. H.	
27. Lindau	—	400 Pfd. H.	400 Pfd. H.	
28. Lübeck	—	1200 fl.	—	
29. Memmingen	—	—	300 Pfd. H.	
30. Mülhausen i. E.	—	160 fl.	140 Gulden	Bei Schiller, S. 102. 160 G.
31. Nördlingen	300 Pfd. H.	300 Pfd. H.	600 Pfd. H.	(später ausgestrichen)
32. Nürnberg	2000 Pfd. H.	—	2000 Gulden	
33. Oppenheim	—	200 Pfd. H.	200 Pfd. H.	
34. Pfullendorf	—	—	100 Pfd. H.	
35. Ravensburg	—	—	180 Pfd. H.	
36. Reutlingen	500 Pfd. H.	400 Pfd. H.	400 Pfd. H.	
37. Rosheim	—	—	60 Pfd. H.	Pfälz. Cop. B. 809. Fol. 156 a.
38. Rotenburg	—	800 Pfd. H.	400 Pfd. H.	
39. Rotweil	500 Pfd. H.	400 Pfd. H.	400 Pfd. H.	
40. Schlettstadt	—	—	120 Pfd. H.	
41. Schweinfurt	—	—	300 Pfd. H.	
42. Selse	—	—	30 Pfd. Pfg.	
43. Ueberlingen	—	—	300 Pfd. H.	
44. Ulm	750 Pfd. H.	750 Pfd. H.	700 Pfd. H.	Bei Schilter S. 10 · 800 Pfd. H. Reg. Rup. 966: 750 Pfd. H.
45. Wangen	—	—	100 Pfd. H.	

[30]) Schnapper-Arndt, Beiträge zur Frankfurter Finanzgeschichte, S. 35, in „Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst.“ 1910. 3. Folge. Bd. 10.

[31]) Reg. Ludw. 874.

Reichsstadt	Höhe der Steuer unter Ludwig von Bayern	Höhe der Steuer unter Karl IV.	Höhe der Steuer unter Ruprecht	Anmerkungen
46. Weil i. Turgau	—	—	100 Pfd. H.	
47. Weil	—	300 Pfd. H.	300 Pfd. H.	
48. Weinsberg	—	—	200 Pfd. H.	Bei Schilter, S. 102 50 Pfd. H. Reg. Rup. 2369.
49. Weißenburg i. Nordgau	—	—	100 Pfd. H.	
50. Wetzlar	—	400 Mark	—	
51. Wimpfen	200 Pfd. H.	200 Pfd. H.	200 Pfd. H.	
52. Windsheim	300 Pfd. H.	—	200 Pfd. H.	Bei Schilter, S. 1'2. 100 G.
53. Kaisersberg 54. Münster		100 Mark	600 fl.	R. T. A. V. S. 212 Nr. 168. Art. 1. 512 fl. Bei Schilter S. 102 600 G.

Zuerst sei darauf hingewiesen, daß die Steuern von Ulm und Nördlingen im Verzeichnis von den Angaben der Regesten abweichen. Die Ulmer Steuer belief sich nicht auf 700 Pfd. H. wie im Verzeichnis angegeben wird, sondern auf 750 Pfd. H. (32), eine schon zur Zeit Ludwig des Bayern übliche Summe. Nördlingens Steuer war schon seit langer Zeit auf 300 Pfd. H. fixiert (33). Dann wurde die Steuer dem Grafen von Oetingen versetzt (34). Als die Stadt sich Karl IV. gegenüber widerspenstig zeigte, erhöhte er die Steuer auf 600 Pfd. H. (35).

1403 bestätigte Ruprecht der Stadt, nur 300 Pfd. H. zahlen zu brauchen (36).

---

[32]) Reg. Rup. 966. Bei Schilter, S. 101, sind es sogar 800 Pfd. H.

[33]) „daz unser und des richs stat Nordlingen unsern vorfaren an dem riche von alter her an gelt nit mee zu rechter gewonlicher sture geben haut, dann dreihundert pfunt haller." Pfälz. Cop. B. 801. Fol. 139 b.

[34]) Das. Näheres ist darüber in der betreffenden Urkunde nicht angegeben.

[35]) Das.

[36]) Pfälz. Cop. B. 801. Fol. 140 a. Die Annahme von Gradenwitz, S. 36, A. 67, daß die Erhöhung der Nördlinger Reichssteuer auf das allmähliche Wachstum der Stadt zurückzuführen sei, ist also falsch.

Ob Weinsberg 200 Pfd. H. oder nur 50 Pfd. H. (37) entrichtete, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Wahrscheinlich sind es 200 Pfd. H., da Ruprecht am 5. November 1407 dem Conrad von Rechberg und Conrad von Hohenriet jährlich 100 Pfd. H. von der Weinsberger Reichssteuer verschrieb (38).

Den höchsten Steuersatz erreichte Nürnberg mit 2000 Gulden (39). Auch die außerordentlichen Abgaben erreichten Summen, wie sie keine andere Stadt aufbrachte. Dann folgen Frankfurt mit 1114 Pfd. H.,–:–4 ß. H., Augsburg, Kolmar, Eßlingen mit 800 Pfd. H., Ulm mit 750 Pfd. H., Constanz, Hall, Friedberg, Heilbronn, Hagenau mit 600 Pfd. H., Lindau, Reutlingen, Rotenburg, Rotweil (40) mit 400 Pfd. H., Memmingen, Nördlingen, Schweinfurt; Ueberlingen, Weil mit 300 Pfd. H., Gmünd mit 270 Pfd. H., Kempten mit 225 Pfd. H., Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Oppenheim, Wimpfen und Windsheim mit 250 Pfd. H., St. Gallen und Mühlhausen mit 140 Pfd. H., Leutkirch, Pfullendorf, Wangen und Ehenheim mit 100 Pfd. H., Buchhorn und Rosheim mit 60 Pfd. H., Isny mit 50 Pfd. H. und endlich Buchau mit 40 Pfd. H.

Vergleichen wir nun diese Steuersätze mit denen zur Zeit Ludwig des Bayern.

---

37) So Schilter, S. 72 u. Reg. Rup. 2369. Unter Sigmund zahlte W. 50 Pfd. H. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 18 Innsbruck 1897. S. 593.

38) Reg. Rup. 2088. Vielleicht ist nach Ablösung der verpfändeten Steuer die Summe auf 50 Pfd. H. ermäßigt worden.

39) Seit 1370 zahlte Nürnberg in Goldgulden. Vgl. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Das. 1896. S. 119.

Daß einige Städte nicht mehr in Hellermünzen zahlten, ist wohl auf die Münzverschlechterung zurückzuführen, durch welche die Silbermünze immer wertloser wurde. Das. S. 118, 119.

40) Rotweil hatte seit der Krönung Ruprechts bis 1405 von jeder Jahressteuer 50 Gulden zurückbehalten, eine Summe, die einst Wenzel dem Grafen Wilhelm von Burn angewiesen hatte. So zahlte die Stadt bis 1405 nur 350 fl. jährliche Reichssteuer. Erst am 3. März dieses Jahres bestätigte Ruprecht der Stadt die Nachzahlung von 200 Gulden. Urkundenbuch d. Stadt Rotweil. Bd. 1. Nr. 681. S. 274. R. T. A. VI. Nr. 435 S. 764. Art. 173.

In früheren Abhandlungen wurde betont, „daß im Allgemeinen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an die meisten Reichsstädte eine bleibend feste Steuersumme gezahlt haben“ (41) und daß die Steuern „ebenso fest und unveränderlich geworden waren wie Zinse“ (42). Richtig ist es, daß viele Reichsstädte unter dem Pfälzer die gleiche Steuer wie unter Ludwig zahlten: so Augsburg, Eßlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Kaufbeuren, Nürnberg, Ulm und Wimpfen. Doch ist es nur bedingt zulässig, von diesen wenigen Städten auf die Allgemeinheit zu schließen, da manche Steuern erheblichen Schwankungen unterworfen waren. So haben sich seit Ludwig dem Bayern die Steuern Dinkelbühls (43) von 150 Pfd. H. auf 200 Pfd. H., Hagenaus von 250 Pfd. H. auf 300 Pfund Straßburger Pfennige und Gelnhausens von 300 Pfd. H. auf 326 Pfd. 4 ſh. erhöht. Vermindert haben sich die Beträge der Reichsstädte Reutlingen und Rotweil von 500 Pfd. H. auf 400 Pfd. H., Windsheim von 300 Pfd. H. auf 200 Pfd. H. und Friedbergs von 720 Pfd. H. auf 600 Pfd. H.

Selbst seit Karl IV. waren in der Höhe der Steuern Veränderungen eingetreten. Hagenaus Steuer stieg von 250 Pfd. Pfen. unter Karl IV. auf 300 Pfd. Pfen. unter Ruprecht.

Mühlhausen zahlte unter Karl IV. 160 fl., unter Ruprecht nur 140 fl. Rotenburgs Steuer verminderte sich seit Karl IV. sogar um die Hälfte ihres Betrages, um 400 Pfd. H.

Eine genauere Untersuchung wird uns dadurch erschwert, daß wir unter Ludwig dem Bayern die Steuersumme nur weniger Reichsstädte kennen.

Die Gründe, die diese Veränderungen bedingt haben, sind nicht mit Sicherheit festzustellen. Zuwachs oder Abnahme der Bevölkerung mögen außer Privilegien dazu beigetragen haben.

---

41) H. Fischer, Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt. Dissert. Leipzig 1884. S. 35.

42) Zeumer, S. 153.

43) Zeumer, S. 152, ist mit seiner Behauptung, Dinkelsbühl habe seit Rudolf v. Habsburg immer 200 Pfd. H. Steuer gezahlt, im Irrtum.

Die Gesamtsumme, die alle diese Städte aufbrachten, würde sich ungefähr auf 17 000 Pfd. H. belaufen (44).

Zu berücksichtigen ist, daß wir die Steuern mancher Reichsstädte, wie die von Feuchtwangen, Donauwörth, Boppard, Villingen, Wesel, Wetzlar u. a. nicht kennen. Es würde sich demnach die Summe noch um einige 1000 fl. erhöhen. Doch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß diese Städte aus irgend einem Grunde keine Steuer entrichtet haben.

Genau berechnen läßt sich dagegen die Gesamtsumme der Reichssteuern der fränkischen Städte. So zahlten:

Nürnberg	2000 fl.
Rotenburg	400 „
Schweinfurt	300 „
Windsheim	200 „
Weißenburg	100 „
Das wären im Ganzen	3000 fl.

Demnach entrichteten Rotenburg, Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg zusammen gerade die Hälfte der Nürnberger Reichssteuer.

Die Gesamtsumme der vier Reichsstädte der Wetterau läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da wir die Steuern der Stadt Wetzlar nicht kennen. Zwar entrichtete sie unter Karl IV. 400 M. Silber; doch ist es leicht möglich, daß die Höhe der Steuer sich seit Karl IV. geändert hat, wie es mit der Friedberger (45) und Gelnhausener (46) Steuer der Fall war. Unter

---

44) Natürlich kann diese Zahl keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit haben. Nuglisch, S. 22, berechnet für die Zeit Karls IV. als Gesamtsumme der bei ihm erwähnten Städte 18000 fl. Abgesehen davon, daß N. für viele Städte die zur Zeit Ruprechts üblichen Steuern entlehnt, für Zürich sogar die unter Rud. v. Habsburg üblichen 400 Pfd. H., (unter Ludwig den Bayern zahlte Zürich bereits 2500 Pfd. H., Knöpfler S. 13) kommen bei seinen Berechnungen noch andere Fehler vor. Selse zahlte nicht 30 fl., sondern 30 Pfd. Pf. = 60 Pfd. H. Nach N., S. 20, ist 1 M. Silber = 4,12 fl. Demnach hätte Colmar unter Karl IV. 1648 Pfd. H. Steuer entrichtet. Vgl. S. 14. A. 48.

45) Vgl. S. 12.

46) Vgl. S. 11.

Ludwig dem Bayern zahlten die 4 Wetterauischen Reichsstädte zusammen 1600 M. Silber (47) gleich 2880 Pfd. H. (48).

§ 2.

Herabsetzung der Steuer. Befreiung von der Steuerzahlung.

Wie schon angedeutet, waren auch unter Ruprecht die Steuern mancher Städte Schwankungen unterworfen. Wir können in einigen Fällen die Gründe erkennen, die Ruprecht veranlaßten, sie herabzusetzen oder ganz auf sie zu verzichten.

So leistete die Stadt Constanz dem König in seiner Fehde gegen die Appenzeller und ihre Eidgenossen treue Dienste; aus Dankbarkeit setzte er am 2. April 1404 die Steuer von 600 Pfd. H. auf 400 Pfd. H. für die nächsten 10 Jahre herab (49).

Einen ähnlichen Gnadenbeweis erfuhr die Stadt Schweinfurt, die 40 000 Gulden aufbrachte, um sich aus der Verpfändung zu befreien. Mit Rücksicht auf dieses große Opfer gestattete ihr Ruprecht, vom Jahre 1407 ab, statt der üblichen 300 Pfd. H., nur 100 Gulden zu zahlen (50).

Aus demselben Grunde erhielt 1409 Windsheim das Privileg, bis zu des Königs Tod nur die Hälfte der bisher üblichen 200 Pfd. H. zu entrichten (51).

Von der Herabsetzung der Nördlinger Steuer ist schon die Rede gewesen (52).

---

[47]) Schnapper-Arndt, S. 25, denn 36 ß pro Mark (triginta et sex solidis hallensium pro qualibet marca computandos), das gibt, 1 Pfd. H. zu 20 ß gerechnet, 2880 Pfd. H.

[48]) Moshac, Die Landvogtei in der Wetterau, Dissert., Jena 1888, S. 15, berechnet 1 M. = 3 fl, ohne einen Beweis dafür zu erbringen und berechnet 1600 Mk. = 4800 Pfd. H. Auf Grund dieser Angabe erhält er für die Steuer der Wetterauischen Reichsstädte geradezu unglaubliche Summen. Frankfurt hat demnach 2000 fl. Friedberg 1300 fl. und Wetzlar 1200 fl. jährliche Steuer entrichtet!

[49]) Reg. Rup. 2535.

[50]) Das. 2315

[51]) Pfälz. Cop. B. 801. Fol. 333 b

[52]) S. 10.

Andere Städte waren völlig von ihren finanziellen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber entbunden.

Schon unter Friedrich II. treffen wir auf Steuerbefreiungen. Zeumer (53) führt einige Beispiele dafür an, und ein von Schwalm aufgefundenes, in das Jahr 1241 datiertes Steuerverzeichnis von Reichsstädten weist steuerfreie Städte auf (54). Meistens waren es Städte, die durch eine gewaltige Feuersbrunst schwer gelitten hatten. Mitunter traten Ausgaben, die für Befestigungen verwandt wurden, an Stelle der Steuern (55). Unter Ruprecht kamen Befreiungen aus diesem Anlaß nicht mehr vor. Wohl aber führten, wie schon gesagt, Brandschäden dazu. Wahrscheinlich wandten sich die vom Unglück betroffenen Städte mit einem Gesuch an den König, über das wohl dann entschieden wurde, wenn sich königliche Beamte an Ort und Stelle von dem Umfang der Verheerungen überzeugt hatten.

Zu Ruprechts Zeiten waren verschiedene Städte vom Feuer heimgesucht worden, so daß ihnen die Abgaben von Erträgen erspart blieben. Am 12. September und am 11. August 1401 wurden daher Buchhorn (56) und Isny (57) auf 10 Jahre, am 24. Juni 1406 Wangen (58) auf 6 Jahre von der Steuer befreit. Hatten Schweinfurt und Weinsheim durch ihre Selbsteinlösung aus der Pfandschaft nur eine Herabsetzung der Steuern erlangt, so kam die Stadt Gingen (59), die sich ebenfalls dem Reiche wieder eingelöst hatte, durch eine königliche Verordnung vom 11. August 1401 in die angenehme Lage, auf 11 Jahre für steuerfrei erklärt zu werden.

Auch Rosheim zahlte keine Steuer, da die Stadt niedergebrannt war (60).

---

53) S. 114.

54) Es handelt sich um ein von Jakob Schwalm im bayrischen Staatsarchiv aufgefundenes Steuereingangsverzeichnis. Veröffentlicht in „Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" 1898. Bd. 23. S. 115 ff.

55) Zeumer, S. 105, und „Hist. Zeitschrift". N. F. 45. S. 39.

56) Reg. Rup. 964. — 57) Das. 741. — 58) Das. 2176. — 59) Das. 745.

60) Pfälz. Cop. B. 809. Fol. 156a Diese Angabe findet sich im Steuerverzeichnis der elsässischen Reichsstädte. Die Zeitdauer der Befreiung und das Jahr, an dem sie steuerfrei wurde, ist nicht angegeben.

Aber derartige Privilegien waren im Mittelalter nicht bindend. Auch Ruprecht verletzte seine eigenen Bestimmungen, als er die Steuer Buchhorns(61) für 1401 und die Wangens(62) für 1406 einem Nürnberger Bürger, bezw. dem Marschall von Pappenheim anwies.

Was die Dauer der Befreiung anbetrifft, so ist zu bemerken, daß sie allein vom Willen des Königs abhängig war.

Der Umfang des Schadens, die Größe und der Wohlstand des betreffenden Ortes werden wohl in erster Linie hierfür maßgebend gewesen sein.

§ 3.
Termine der Steuerbezahlung. Voraus- und Nachbezahlung der Steuer.

Zu der Zeit, als die städtischen Steuern noch außerordentliche Abgaben waren, konnte von einem bestimmten Termin der Ablieferung natürlich noch keine Rede sein. Erst mit der festen Fixierung und jährlichen Entrichtung stellte sich ein fester Termin ein, an dem sie fällig wurden, der aber nicht überall derselbe war (63). Als der Hauptzahlungstermin erschien aber um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts der Herbst, meistens Martini, der 11. November. Daß gerade die Steuern zu dieser Jahreszeit fällig waren, erklärt sich daraus, daß der Städtebewohner, der damals noch hauptsächlich von der Landwirtschaft abhängig war, die Ernte unter Dach und Fach gebracht hatte und daher um diese Zeit Geld flüssig machen und am leichtesten von seinem Vermögen einen Teil entbehren konnte (64).

Dieser Termin wurde natürlich nicht immer eingehalten, was durchaus erklärlich erscheint, wenn man die Zustände des damaligen Reiches berücksichtigt. So wenig die Herrscher

---

61) Pfälz. Cop. B. 896. S. 16.

62) Reg. Rup. 2198.

63) Zeumer, S. 28.

64) daselbst.

die von ihnen erteilten Privilegien und Bestimmungen aufrecht erhielten, ebenso wenig bemühten sich die Städte, ihren Verpflichtungen dem Reich gegenüber pünktlich nachzukommen.

Wurde nun unter Ruprecht dieser Termin eingehalten? Lübeck zahlte nicht am 11. November, sondern wie schon früher, an Mariä Geburtstag, also am 8. September (65). Friedberg lieferte die Steuern für 1403 (66) und 1409 (67) an zwei Terminen ab und zwar zur Zeit der Fastenmesse und am Martinstag (68).

Im allgemeinen läßt es sich schwer bestimmen, ob die Steuern pünktlich zur Auszahlung kamen, da uns nur wenige Quittungen vorliegen, aber um so mehr Steueranweisungen. Es ist sehr leicht möglich, daß die Zahlungsbefehle, die den Städten vor dem 11. November zugingen, rechtzeitig ausgeführt wurden. Allerdings lassen sich dafür keine Beweise bringen. Nur eine einzige Quittung vom 11. November liegt uns vor:

Am Martinstag 1409 stellt Ruprecht Rotenburg eine Quittung über die empfangene Reichssteuer aus, nachdem er die Stadt einige Monate vorher gemahnt hatte, den üblichen Termin genau einzuhalten (69).

Vorausbezahlungen, die natürlich nicht freiwillig, sondern auf Befehl des Königs geschahen, kamen unter seiner Regierung öfters vor. Besonders hatte Frankfurt darunter zu leiden, da die Stadt ihm die Steuer für 1401 und 1402 am 22. Januar 1401 (70), für 1403 schon am 16. April (71), die Steuer für sogar drei weitere Jahre, für 1404, 1405 und 1406 am 3. Mai

---

65) Reg. Rup. 2723.

66) M. Foltz, Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Bd. 1. Marburg 1904. Nr. 821. S 564.

67) Reg. Rup. 2794.

68) Die Ratenzahlung mag darauf zurückzuführen sein, daß die Stadt sehr heruntergekommen war und deshalb nicht auf einmal das Geld aufbringen konnte. Reg. Rup. 1927.

69) Reg. Rup. 2821.

70) R. T. A. V. S. 15, Zeile 25 und 29 ff.

71) Reg. Rup. 1463.

1404 vorschoß (72). Am 21. Januar 1408 zahlte sie 120 Gulden von der künftigen Jahressteuer im Voraus (73), und am 6. November bestätigte Ruprecht den Empfang der Steuer für 1407 (74).

Auch von Nürnberg erhielt er die Steuer des Jahres 1402 bereits am 15. (75) September, und über die Rotenburger Steuer des Jahres 1403 und 1405 quittierte er am 10. November (76).

Wimpfen (77) und Heilbronn (78) entrichteten die Steuer für 1404 schon am 24. Juni und 7. Juli, Weinsberg (79) die für 1406 am 16. Oktober.

Diese allerdings nicht allzu häufigen Vorausbezahlungen der Steuern sind eine Folge der Geldnot des Königs, die hauptsächlich durch den Römerzug hervorgerufen wurde.

Dagegen sind Zahlungen nach dem 11. November bedeutend häufiger anzutreffen. Augsburg zahlte z. B. außer im Jahre 1403 immer erst nach dem St. Martinstag:

Den Empfang der Steuer des Jahres 1402 bestätigte Ruprecht erst am 27. November, den für 1404 am 8. Dezember und den für 1405 am 22. November. Die Anweisungen der Steuer für 1406 und 1407 erfolgten erst am 19. November, für 1409 am 14. November (80).

Es lassen sich noch viele Beispiele für Nachzahlungen anführen; doch glaubte ich davon Abstand nehmen zu dürfen, da die folgenden Tabellen darüber Auskunft geben (81).

Jedenfalls gelangten die meisten Steuern unter Ruprecht

---

72) Reg. Rup. 1762.
73) Das. 2456.
74) Das. 2394.
75) Das. 1318.
76) Das. 1606 und 2090.
77) Das. 1787.
78) Das. 1801.
79) Das. 2205.

(73–79: Vgl. auch die Tabellen S. 24 ff.)

80) Vgl. darüber Tabelle S. 30, Nachrichten über die Augsburger Steuer des Jahres 1408 und 1410 fehlen.

81) S. 24 ff.

im November und Dezember zur Auszahlung. Um eine ganz pünktliche Einhaltung des Termins scheint sich der König wenig gekümmert zu haben. Man kann wohl sagen, daß für die Abgabe der Steuer der augenblickliche Bedarf und die ungünstige finanzielle Lage des Reichs zum größten Teil maßgebend waren.

§ 4.

Die Verwaltung der Steuern. Verpfändungen der Reichssteuern.

Die aufkommende Geldwirtschaft hätte mehr oder minder eine einheitliche Finanzverwaltung, eine straffe Zentralisation der Reichseinkünfte zur Folge haben müssen (82). Allerdings treffen wir unter Friedrich II. eine Zentralisation der Finanzen an (83). Aber während des Interregnums trat ein Rückschlag ein. Rudolf von Habsburgs Bemühungen ein geordnetes Finanzwesen zu schaffen, waren ohne Erfolg. „Keine Spur von Zentralisation! Die fälligen Steuersummen fließen nicht erst in die Kasse des Königs oder an sonst einer Zentralstelle zusammen, sondern werden gleich frisch weg an Ort und Stelle ihrer Entstehung aus für das nächste beste Bedürfnis verwandt. Der König wies die Städte an, diesem oder jenem, dem er gerade etwas schuldete, die Steuer auszuzahlen. Direkt wurden die Bedürfnisse des Reiches und des Hofes meist aus Anleihen, Vorschüssen, Versatzgeldern und dergleichen gedeckt. Die ordentlichen Einkünfte mußten natürlich dann dazu dienen, allmählich das Versetzte einzulösen, die Gläubiger zu befriedigen. Oft wurde ein solcher auf Jahre hinaus auf die Erträge einer Stadtsteuer, wie auf Zölle, Gerichte und andere Regalien angewiesen, und die Stadt mußte froh sein, wenn dies nicht in der Form einer Verpfändung geschah.“

---

82) Zeumer, S. 146.

83) Eine solche wurde dadurch erleichtert, daß diesem Fürsten außer den Städtesteuern noch die Erträge aus den damals noch zahlreichen Reichsdomänen zur Verfügung standen. Vgl. Zeumer, Hist. Zeitschrift 81. S. 38.

Mit diesen Worten schildert Zeumer die Verwaltung und Verwendung der Steuern unter Rudolf von Habsburg (84).

Seitdem ist von einer einschneidenden Veränderung nichts zu merken.

Bei dem Mangel an Nachrichten- und Urkundenmaterial ist es nicht möglich, ein völlig klares Bild über den Reichshaushalt zu geben. Während von vielen Städten Rechnungsbücher vorhanden sind (85), die uns einen genauen Einblick in den städtischen Etat gewähren, so sind infolge des Mangels eines geordneten Archivwesens die Kämmereiregister des Reichs bis auf Ruprecht verloren gegangen. Dieser Verlust ist durchaus erklärlich, da der Hof des Herrschers und mit ihm auch die Kammer, in welche die Einkünfte flossen, fortwährend wechselten (86).

Seit Ruprecht wird das Material häufiger. Die Kämmereiverzeichnisse unter diesem König sind uns erhalten (87); doch ist die ganze Anlage nicht dazu angetan, eine Einsicht in Einnahmen und Ausgaben zu gewähren.

Die Zentrale, in welche die Reichseinkünfte abgeliefert wurden, war die königliche Kammer. Ueber ihre Einrichtung können wir uns kein klares Bild machen, wie wir überhaupt bei diesem Kapitel öfters nicht zu positiven Ergebnissen gelangen, sondern uns damit begnügen müssen, Fragen aufzuwerfen, deren Antworten nur Vermutungen enthalten.

Ueber die Tätigkeit der in der Kammer angestellten Beamten erfahren wir ebenfalls wenig. Oberster Beamter, der Kämmerer oder der Kammermeister war unter Ruprecht Johannes von Dalberg, der aber mit finanziellen Dingen wenig zu tun hatte, sondern häuptsächlich zu diplomatischen Diensten

---

84) S. 145 ff.

85) Vgl. R. T. A. IV. S. XXI. Abschnitt „Stadtrechnungen."

86) O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866. S. 34.

87) Das Pfälz. Cop. B. 896 enthält sämtliche Kämmereiverzeichnisse. Sie sind z. T. bei Janssen in R. K. I. gedruckt. Weit übersichtlicher und mit kritischen Ausführungen in R. T. A. V. Nr. 168, S. 212 ff. Nr. 283, S. 386 ff. und R. T. A. VI. Nr. 435, S. 759 ff.

herangezogen wurde (88). Das Amt des Kammerschreibers verwaltete Johannes, der die Abgaben einnahm und darüber Buch zu führen hatte (89).

Eine mehr untergeordnete Stellung nahm der Kammerschreiber Hamann Waltmann ein (90). Außerdem wurde der Hofschreiber und Protonotar Johannes Kirchheim zur Arbeit in der Kammer verwandt (91). Die treibende Kraft bei den Geldgeschäften war der Protonotar Johannes Winsheim, der auch das Schatzmeisteramt (92) versah und sich besondere Verdienste bei der Aufbringung von Geld zum Romzug erwarb (93).

Wer war nun mit der Erhebung der Steuern betraut? Im allgemeinen herrscht die Ansicht vor, daß die Landvögte für die pünktliche Einziehung und Ablieferung der Steuer zu sorgen hatten. Die Landvögte, die vom König ernannt wurden, waren die Vorsteher einer Reichslandvogtei und übten die Verwaltung alles reichsunmittelbaren Gutes ihrer Vogtei aus. Hauptsächlich war es ihre Aufgabe, sich um die Erhebung der Reichsabgaben und Reichszölle, besonders aber um die Erhebung und Abgabe der Reichssteuern zu kümmern (94). Wenigstens sind unter Ludwig dem Bayern die Landvögte als erste, zur Erhebung und Verwaltung der Reichssteuer befugte Beamte anzusehen (95). Auf ihre Tätigkeit kommen wir noch zurück (96).

---

[88]) R. T. A. V. S. 12, 38. S. 13, 9. S. 194. Nr. 153.

[89]) R. T. A. V. Nr. 168, S. 212 ff. Nr. 283, S. 386 ff. R. T. A. VI. Nr. 435. S. 759 ff.

[90]) Reg. Rup. 2824.

[91]) Das. 2084, 2096, 2374.

[92]) R. T. A. V. Nr. 27. S. 58. Zeile 14.

[93]) R. T. A. V. Nr. 168. S. 215. Art. 30, 32; S. 218. Art. 57. S. 221. Art. 5. R. T. A. VI. Nr. 435. S. 761. Art. 127, 134, 135. S. 763. Art 171.

[94]) Vgl. J. Teusch, Die Reichslandvogtei in Schwaben und Elsaß. Dissert. Bonn 1880. S. 47.

W. Küster, Beiträge zur Finanzgeschichte des Reichs nach dem Interregnum. Dissert. Leipzig 1883. S. 73 und 180. A. 5.

[95]) Siehe Knöpfler, S. 25.

[96]) Vgl. S. 43 ff.

Aber noch andere königliche Bevollmächtigte hatten sich um die Erhebung der Steuer zu bemühen. Die Judensteuer des Jahres 1401 ließ Ruprecht z. B. durch den Nürnberger Bürger Berthold Pfinzig einziehen (97). Die Steuer Halls für das Jahr 1403 erhob ein königlicher Bote (98). Sonst liegen auch hierüber keine weiteren Nachrichten vor.

Doch ist zu berücksichtigen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Einkünfte direkt in die königliche Kammer floß. Vielmehr zwang die Schuldenlast die Herrscher, die Steuer ihren Gläubigern anzuweisen. Viele Städte zahlten sie daher an Ort und Stelle den Fürsten und Herren, die eine königliche Anweisung darauf hatten, eine Folge der für den Reichshaushalt des Mittelalters so charakteristischen Kredit- und Borgwirtschaft.

Um die Verwaltung der Steuern unter Ruprecht richtig würdigen zu können, ist es notwendig, auf die Schulden des Reichs hinzuweisen.

Schon die Wahl des Pfälzers zum König hatte viel Geld erfordert. Dazu kamen noch die Kosten, die der Feldzug gegen den entthronten Wenzel veranlaßte. In den Pfälz. Kop. B. 809 und 906 findet sich eine Menge von Schuldverschreibungen (99), die anläßlich des böhmischen Krieges ausgestellt wurden. Außerdem sah sich Ruprecht gezwungen, Summen auf seine eigenen Besitzungen in Bayern aufzunehmen. Bald darauf verursachten die Vorbereitungen zum Romzug neue Anleihen. Hoffte er doch, durch einen glücklichen Ausgang dieses Unternehmens in die Lage zu kommen, seine Gläubiger zu befriedigen (100).

Aber seine Erwartungen wurden getäuscht. Schon die

---

97) R. T. A. V. Nr. 283. S. 388. Art. 30.

98) Reg. Rup. 1634.

99) Vgl. auch R. T. A. V. S. 15, Z. 15 ff. S. 17, Z. 15. Danach blieb Ruprecht 17 000 fl. für den böhmischen Krieg schuldig. Von den anderen Schuldverschreibungen wissen wir nicht, ob sie zum böhmischen Krieg oder zum Romzug ausgestellt wurden.

100) Winkelmann, S. 34.

ersten Nachrichten von seinem Unglück machten die Gläubiger mobil. Sein Sohn Ludwig, der während seiner Abwesenheit das Amt eines Reichsvikars versah, wandte sich an seinen Vater nach Italien mit der Bitte, ihm Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger zu schicken (101). Der unglückliche Ausgang des Römerzuges ist bekannt. Besiegt, mit Hohn und Spott überschüttet, kehrte Ruprecht nach Deutschland zurück (102). Statt der erhofften Reichtümer brachte er neue, unermeßliche Schulden mit. Es galt nun alles, um Geld zu schaffen. Schon in Venedig hatte er bedeutende Schulden gemacht, wie unter anderm aus einer Verschreibung hervorgeht, die Ruprecht seinem Kanzler, Raban von Speyer, am 30. Dezember 1403 gemacht hatte, als dieser sich von Nürnberger Bürgern Geld borgte, um damit Briefe des Königs in Venedig einzulösen (103). Und in Deutschland ließ er seine Krone (104) und einen Teil seiner Silbersachen (105) bei Nürnberger Juden versetzen. Erst 1409 waren die Schulden getilgt.

Um so mehr muß es uns nur wundern, daß Ruprecht trotz dieser Mißstände imstande war, die Finanzen besser zu ordnen und zusammenzuhalten, als mancher seiner Vorgänger (106). Traf doch sein Nachfolger Sigmund einen verhältnismäßig günstigen Stand der Finanzen an (107).

Es folgt nun eine tabellarische Uebersicht über die Quittungen und Anweisungen der einzelnen Reichsstädte.

---

[101]) Vosselmann, S. 45.

[102]) Winkelmann, S. 115 ff.

[103]) R. T. A. V. S. 19, Zeile 25 ff.

[104]) Das. Nr. 283, Art. 26 S. 388.

[105]) Das. Art. 32.

[106]) Ungeordnete Zustände herrschten besonders unter Ludwig dem Bayern. „Die Kreditlosigkeit des Staates führte unter Ludwig zu einer fast an Verschwendung grenzenden Veräußerung von Reichsgut.“ So Gradenwitz, S. 9.

[107]) Nuglisch, S. 145, 149 ff.

Sigmund selber behauptete zwar, von den Städten jährlich nicht mehr als 13000 fl. erhalten zu haben. (R. T. A. VII. S. 181). Die Unrichtigkeit dieses Ausspruches hat Nuglisch nachgewiesen. Vgl. auch Ehrentraut, S. 55.

Gruppe I.

A Schwäbisches Gebiet.

1. Aalen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide, Bürger in Nürnberg . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Johann Kirchheim, Kgl. Hofschreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Graf Wilhelm von Montfort . . .	12. März 1403	„ „ 1447	
1404	Hans Örtel in Nürnberg	25. März 1403	„ „ 1623	
1405	Reinhard Herr zu Hanau	30. Nov. 1404	„ „ 1898	
1406	Bischof von Speyer	— 1406	„ „ 2249	Davon Rafan von Helmstädt 30 Gulden, Peter von Helmstädt 50 Gulden, Eberhard von Menzingen 50 Gulden und Rafan Giemer 100 Gulden.
1407	„ „ „	2. Nov. 1407	„ „ 2430	
1408	Kunz Kudörfer . .	29. Sept. 1408	„ „ 2637	
1409	Ulrich Zingerlin .	29. Sept. 1409	„ „ 2809	
1410	Johann zu Heidecke	29. Sept. 1410	„ „ 2892	

2. Bopfingen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	Johann Kirchheim. kgl. Hofschreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Herdegen Falzner .	23. Febr. 1403	„ „ 1430	
1404	Hans Örtel in Nürnberg	18. April 1404	„ „ 1722	
1405	—	—	—	
1406	Rüdiger Turner .	20. Sept. 1406	Reg. Rup. 2194	
1407	„ „	6. Sept. 1407	„ „ 2372	
1408	„ „	20. Aug. 1408	„ „ 2622	
1409	„ „	24. Sept. 1409	„ „ 2804	
1410	—	—	—	

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
	3. Dinkelsbühl.			
1401	Heinrich Harsdörfer in Nürnberg . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Ulman Stromeyer, Wirt des Königs in Nürnberg . .	9. Nov. 1403	„ „ 1605	
1404	Graf Heinrich von Löwenstein . .	12. Dez. 1403	„ „ 1635	dem er 420 G. schuldig ist.
1405	Rafan v. Helmstadt	1. Okt. 1405	„ „ 2073	
1406	„ „ „	23. Aug. 1406	„ „ 2184	
1407	„ „ „	18. Okt. 1407	„ „ 2380	
1408	Conr. v. Rosenberg	29. Sept. 1408	„ „ 2639	
1409	Hadmar, Herr zu Labar	29. Sept. 1409	„ „ 2807	
1410	Caspar Swepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	
	4. Eßlingen.			
1401	Landschreiber Conrad	8. Dez. 1401	Württemb. Geschichtsquellen B. VII. Nr. 1810	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Berthold Pfinzig in Nürnberg . . .	25. Nov. 1402	„ „ 1356	
1404	Heinrich zur Huben Hofmeister . . .	22. Juli 1404	„ „ 1784	
1405	„ „ „	8. Juli 1405	„ „ 2005	
1406	Symond von Eberbach, Hofmeister .	2. Okt. 1406	„ „ 2200	
1407	Symond v. Thalheim, Hofmeister	25. Nov. 1407	„ „ 2419	
1408	„ „ „	14. Nov. 1408	Württemb. Geschichtsquellen B. VII Nr. 1810 h.—k.	In den diesbezüglichen Regesten Chmel (2690), 2826, 2894) ist der Name des Hofmeisters nicht genannt.
1409	„ „ „	17. Nov. 1409		
1410	„ „ „	— 1410		

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
	5. Gmünd.			
1401	—	—	—	
1402	Johann Kirchheim, kgl. Hofschreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Herdegen Falzner in Nürnberg	23. Febr. 1403	„ „ 1430	
1404	Hans Örtel in Nürnberg	25. Nov. 1403	„ „ 1623	
1405	Reinh. v. Sickingen d. Junge, Vogt in Heidelberg . . .	5. Jan. 1405	„ „ 1917	
1406	Erzbischof Johann von Riga . . .	— 1406	„ „ 2248	
1407	Kammerschreiber Johann	9. Okt. 1407	„ „ 2374	
1408	Hans Hackenberg .	28. Okt. 1408	„ „ 2763	
1409	Gebrüder Barsberger	29. Sept. 1409	„ „ 2806	Man ist ihm 100 G. schuldig.
1410	Caspar Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	
	6. Hall.			
1401	—	—	—	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Kgl. Bote Müller .	12. Dez. 1403	„ „ 1634	
1404	Heinr. v. d. Huben Hofmeister . .	22. Juni 1404	„ „ 1784	
1405	„ „ „ „	8. Juli 1405	„ „ 2005	
1406	Symond v. Eberbach	2. Okt. 1406	„ „ 2200	
1407	Symond v. Thalheim	25. Nov. 1407	„ „ 2419	
1408	Haushofmeister (Symond v. Thalheim)	14. Nov. 1408	„ „ 2690	Der Name des Haushofmeisters ist nicht genannt. Es ist sicher Symond von Thalheim. Vgl. die entsprechenden Anweisungen von Eßlingen.
1409	„ „	17. Nov. 1409	„ „ 2826	
1410	„ „	— 1410	„ „ 2894	

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
	7. Heilbronn.			
1401	Berchthold in Dilsberg	25. Nov. 1401	Würt.Geschich.=quellen Bd. 5, Nr.394,S.179	
1402	Albrecht von Bermangen, Hofmeister	9. Aug. 1402	das. Nr. 394 b	Außerdem: Reg. Rup. 1285
1403	Heinr. v. d. Huben .	3. Okt. 1403	" " 394 c	" " " 1572.
1404	quittiert*)	7. Juli 1404	" " 394 d	" " " 1801.
1405	Eberh. von Hirschhorn			Am 29. Juni 1404 verpfändet Ruprecht die Steuer an Eberhard von Hirschhorn für 500 M. Silber. Reg. Rup. 1792.
1406	" " "			
1407	" " "			
1408	" " "			
1409	" " "			
1410	" " "			
	8. Reutlingen.			
1401	Heinr. Harnsdörfer in Nürnberg . .	— 1401	Pf. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Johann Kirchheim, Kgl. Schreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Berthold Pfinzig in Nürnberg . . .	25. Nov. 1402	" " 1356	
1404	Ritter Eberhard von Landau . . .	2. Nov. 1403	" " 1619	
1405	Conr. v. Giltlingen .	6. Jan. 1405	" " 1919	
1406	Ritter Heinr. Buchhorn	8. Sept. 1406	" " 2198	
1407	Albrecht v. Giech .	29. Sept. 1407	" " 2364	
1408	Kammerschreiber Johann	10. Nov. 1408	" " 2683	
1409	Kammerschreiber Hermann Waltmann u. Seltin v. Isenburg . . .	17. Okt. 1409	" " 2824	
1410	" "	— 1410	" " 2895	

*) Das heißt hier und weiterhin, daß der Quittierende nicht genannt ist.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen

9. Rotweil.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Heinrich Harsdörfer in Nürnberg . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Johann Kirchheim kgl. Schreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Eberh. v. Gemmingen	20. März 1403	„ „ 1452	
1404	Gerhard v. Thalheim	1. April 1404	„ „ 1710	
1405	Johann von Altdorf	2. Nov. 1405	„ „ 2088	
1406	Marschall v. Pappenheim	29. Sept. 1406	„ „ 2198	
1407	Kanzleischreiber . .	13. Dez. 1407	„ „ 2438	
1408	—	—	—	
1409	Hadmar Herr zu Laber	29. Sept. 1409	Reg. Rup. 2807	
1410	Johann Herr zu Heidecke	29. Sept. 1410	„ „ 2892	

10. Weil.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Heinrich Harsdörfer in Nürnberg . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Johann Kirchheim kgl. Hofschreiber .	— 1402	Reg. Rup. 1378	
1403	Herdegen Falzner .	13. Dez. 1402	„ „ 1364	
1404	Katharina v. Altheim	3. Sept. 1404	„ „ 1844	
1405	Reinhard v. Hanau	30. Nov. 1404	„ „ 1898	
1406	Erzbischof v. Riga .	— 1406	„ „ 2248	zu Händen d. Grafen Otingen.
1407	Bischof v. Speier .	25. Nov. 1407	„ „ 2420	
1408	—	—	—	
1409	Hadmar Herr zu Laber	29. Sept. 1409	Reg. Rup. 2807	
1410	Johann Herr zu Heidecke	29. Sept. 1409	„ „ 2900	

11. Weinsberg.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	—	—	—	
1403	—	—	—	
1404	—	—	—	
1405	Conrad v. Rechberg	2. Nov. 1405	Reg. Rup. 2085	
1406	quittiert	16. Okt. 1406	„ „ 2205	
1407	Johann Kirchheim Peter v. Finsterloch	29. Sept. 1407	„ „ 2369	
1408	—	—	—	
1409	Hadmar, Herr zu Laber	29. Sept. 1409	Reg. Rup. 2807	
1410	Barbara v. Weisselin	— 1410	„ „ 2900	

12. Wimpfen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	Albrecht von Berwangen . . .	9. Aug. 1402	Reg. Rup. 1258	
1403	Abt u. Kloster Maulbeuren	4. Nov. 1403	„ „ 1593	
1404	quittiert	24. Juni 1404	„ „ 1787	
1405	Kloster Maulbeuren	10. Okt. 1405	„ „ 2075	
1406	Eberhard v. Hirschhorn			Am 29. Juni 1404 versetzt Ruprecht die Reichssteuer an seinen Gläubiger Eberhardt von Hirschhorn. Reg. Rup. 1792.
1407	„ „ „			
1408	„ „ „			
1409	„ „ „			
1410	„ „ „			

B. Oberschwaben.

1. Augsburg.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	quittiert	27. Nov. 1402	Reg. Rup. 1361	
1403	Eberh. v. Hirschhorn	18. April 1403	„ „ 1464	
1404	quittiert	8. Dez. 1404	„ „ 1903	
1405	„	22. Nov. 1405	„ „ 2100	
1406	Herzöge zu Teck .	11. Nov. 1406	„ „ 2225	
1407	„ „ „	19. Nov. 1407	„ „ 2414	
1408	— — —	—	—	
1409	Herzöge v. Teck .	14. Nov. 1409	Reg. Rup. 2823	
1410	—	—	—	

2. Biberach.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Claus Barfüßer in Nürnberg . . .	— 1401	Pf. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Herdegen Falzner in Nürnberg . . .	13. Dez. 1402	„ „ 1364	
1404	Albrecht v. Thalheim	25. Nov. 1403	„ „ 1621	
1405	Edler Herr zu Hanau	30. Nov. 1404	„ „ 1898	
1406	Branthacken d. Gräter	8. Sept. 1406	„ „ 2190	
1407	Friedr. von Ötingen Kgl. Hofmeister .	29. Sept. 1407	„ „ 2367	
1408	Ritter Hans von Königsecke . .	29. Sept. 1408	„ „ 2638	
1409	Gebr. Barsberger .	29. Sept. 1409	„ „ 2806	
1410	Kaspar Schwepfermann	— 1410	„ „ 2891	

3. Konstanz.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Ehrhard Schurstab in Nürnberg . .	— 1401	Pf. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Ulrich Albeck, Protonotar . . .	25. Aug. 1402	Reg. Rup. 1278	
1403	Berthold Pfinzig in Nürnberg . . .	25. Nov. 1402	„ „ 1356	
1404	Hanns Marschalk v. Pappenheim . .	27. Nov. 1403	„ „ 1625	Er hatte Briefe für 832 G. und man bleibt ihm noch schuldig 32 Gulden.
1405	Kammerschreiber Johann	2. Nov. 1405	„ „ 2084	
1406	Bischof v. Speyer	25. Nov. 1406	„ „ 2232	
1407	„ „ „	2. Dez. 1407	„ „ 2430	Er soll 500 behalten. Rafan v. Helmstädt 30 Gulden u. 80 G für einen Hengst erhalten
1408	„ „ „	1. Dez. 1408	„ „ 2696	
1409	„ „ „	17. Nov. 1409	„ „ 2825	
1410	„ „ „	— 1410	„ „ 2893	

4. Kaufbeuren.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Claus Barfüßer in Nürnberg . . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	—	—	—	
1404	—	—	—	
1405	Johann, Kammerschreiber . . .	19. Nov. 1405	Reg. Rup. 2096	Man ist ihm 236 fl. schuld'g; das Uebrige soll er wiedergeben.
1406	Marschall v. Pappenheim d. Junge .	29. Sept. 1406	„ „ 2198	
1407	Burghard v. Giltlingen	„ „ 1407	„ „ 2365	
1408	Albrecht v. Ravensburg	„ „ 1408	„ „ 2641	
1409	Gebr. Barsberger .	„ „ 1409	„ „ 2806	Man ist ihnen 100 G. schuldig.
1410	Caspar Schwepfermann	„ „ 1410	„ „ 2891	

5. Kempten.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	—	—	—	
1403	Graf Wilhelm von Montfort . . .	12. März 1403	Reg. Rup. 1447	
1404	—	—	—	
1405	Johann, Kammerschreiber . . .	19. Nov. 1405	Reg. Rup. 2097	
1406	Bischof v. Speyer .	— 1406	„ „ 2249	Davon soll er geben: Rasan v. Helmstadt 30 G. Rasan Giener 100 G. Peter v. Helmstadt 50 G. Eberhardt v. Menzingen 50 G.
1407	„ „ „	2. Dez. 1407	„ „ 2430	
1408	—	—	—	
1409	Bischof v. Speyer .	17. Nov. 1409	Reg. Rup. 2825	
1410	„ „ „	— 1410	„ „ 2893	

6. Leutkirch.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Claus Barfüßer in Nürnberg . . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 481	
103	Wilhelm v. Montfort	12. März 1403	„ „ 1447	
1404	Marschall v. Pappenheim	27. Nov. 1403	„ „ 1625	
1405	Conr. v. Giltlingen	6. Jan. 1405	„ „ 1919	
1406	Marschall v. Pappenheim	29. Sept. 1406	„ „ 2198	
1407	Kanzleischreiber . .	13. Dez. 1407	„ „ 2438	
1408	—	—	—	
1409	Gebrüder Barsberger	29. Sept. 1409	Reg. Rup. 2806	
1410	Caspar Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen

7. Lindau.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Claus Barfüßer in Nürnberg . . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 806 S. 16	
1402	Ritter Hermann v. Breitenstein . .	22. Mai 1402	Reg. Rup. 1193	
1403	„ „ „	19. Sept. 1403	„ „ 1566	
1404	„ „ „	22. Juni 1404	„ „ 1785	
1405	„ „ „	16. Juni 1405	„ „ 2000	
1406	„ „ „	29. Sept. 1406	„ „ 2199	
1407	„ „ „	25. April 1407	„ „ 2287	
1408	„ „ „	23. Juni 1408	„ „ 2582	
1409	„ „ „	23. Juni 1409	„ „ 2768	
1410	—	—	—	

8. Memmingen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Claus Barfüßer in Nürnberg . . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Heroegen Falzner in Nürnberg . . .	13. Dez. 1402	„ „ 1364	
1404	Marschall v. Pappenheim	27. Nov. 1403	„ „ 1625	er hatte Briefe für 832 G.
1405	Ritter Johann von Rungsecke . . .	25. Nov. 1404	„ „ 1894	
1406	Branthacken von Greter	9. Sept. 1406	„ „ 2190	
1407	Ulrich Marschall von Oberndorf . . .	9. Okt. 1407	„ „ 2373	
1408	Jörgen v. Freiburg	— 1408	„ „ 2706	von fins solts wegen vom Lomparten.
1409	Gebr. Barsberger .	29. Sept. 1409	„ „ 2806	Der König schuldet ihnen 1000 Gulden.
1410	Caspar Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	

9. Pfullendorf.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide in Nürnberg	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Landvogt Hugo von Werdenberg . .	3. März 1403	„ „ 1436	
1404	Heinrich von Löwenstein	12. Dez. 1404	„ „ 1635	dem er 420 Gulden schuldet.
1405	Conrad v. Giltlingen	6. Jan. 1405	„ „ 1919	
1406	Haupt Marschall v. Pappenheim . .	29. Sept. 1406	„ „ 2198	
1407	Kanzleischreiber . .	13. Nov. 1407	„ „ 2438	
1408	—	—	—	
1490	Geb. Barsberger .	29. Sept. 1409	Reg. Rup. 2806	Man ist ihnen 1000 G. schuldig
1410	Caspar Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	

10. Ravensberg.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Ehrhard Schurstab in Nürnberg . .	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Landvogt Hugo von Werdenberg . .	3. März 1403	„ „ 1436	
1404	Reinh. v. Schmalenstein	6. Jan. 1404	„ „ 1657	Man ist ihm 130 G. schuldig.
1405	Ritter Conrad von Giltlingen . . .	6. Jan. 1405	„ „ 1919	300 G. sind ihm verschafft das übrige soll er wiedergeben.
1406	Kunigund Pollinger	29. Sept. 1406	„ „ 2197	
1407	Luitpold v. Seldenecke	29. Sept. 1407	„ „ 2368	für seinen Sold.
1408	Peter Span in Nürnberg	1. Aug. 1408	„ „ 2604	man ist ihm 135 G. schuldig.
1409	Gebr. Barsberger .	29. Sept. 1409	„ „ 2806	Man schuldet ihnen 1000 G.
1410	Caspar Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen

11. Überlingen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide in Nürnberg	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896 S. 16	
1402	Gebr. v. Homburg.	31. Aug. 1402	Reg. Rup. 1298	
1403	" " "	27. Juni 1403	" " 1508	
1404	" " "	17. Mai 1404	" " 1746	
1405	" " "	27. Okt. 1405	" " 2072	
1406	" " "	23. Aug. 1406	" " 2183	
1407	" " "	10. Juli 1407	" " 2332	
1408	" " "	10. Okt. 1408	" " 2646	
1409	Kinder der Gebrüder Homburg . . .	21. Sept. 1409	" " 2802	
1410	—	—	—	

12. Ulm.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	Ritter Eberhard von Hirschhorn . .	12. Okt. 1402	Reg. Rup. 1334	
1403	" " "	31. Mai 1403	" " 1492	
1404	" " "	7. Juli 1404	" " 1802	
1405	Bischof von Speyer	2. u. 13. Nov. 1405	" " 2087 u. 2093	
1406	Symond v. Eberbach	2. Okt. 1406	Reg. Rup. 2200	
1407	Symond von Thalheim	25. Nov. 1407	" " 2419	
1408	Haushofmeister . .	14. Nov. 1408	" " 2690	Der Name des Haushofmeisters ist nicht genannt. Es ist Symond v. Thalheim. Vgl. die entsprechenden Jahre bei Eßlingen.
1409	"	17. Nov. 1409	" " 2826	(s. o.)
1410	"	— 1410	" " 2894	(s. o.)

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quitttiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen

13. Wangen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quitttiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide in Nürnberg	— 1401	Pf. Cop. B. 896 S. 16.	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Ritter von Teutlingen	12. März 1403	„ „ 1447	
1404	Graf Heinrich von Löwenstein . . .	12. Dezbr. 1403	„ „ 1635	Dem er 420 Guld. schuldig ist
1405	Ehrhard Wolznhofer	6. Jan. 1405	„ „ 1920	200 ung. Gulden sind ihm verschafft.
1406	Marschall v. Pappenheim	29. Sept. 1406	„ „ 2198	1406 wird Wangen von der Steuer befreit. Reg. Rup 2176.

C. Schweiz.

1. St. Gallen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quitttiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide in Nürnberg	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896, S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1181	
1403	Erhard Hager . . .	15. Dez 1403	„ „ 1638	
1404	Graf Heinrich von Löwenstein . . .	12. Dez. 1403	„ „ 1635	Dem er 420 Gulden schuldet.
1405	Kammerschreiber Johann	19. Nov. 1405	„ „ 2096	Man ist ihm 263 G schuldig.
1406	Bischof von Speyer .	— 1406	„ „ 2251	160 Gulden Herrn Eberhard. von Hirschhorn.
1407	Kanzleischreiber . .	13. Dez. 1407	„ „ 2438	
1408	Fritz Häckel . . .	29. Sept. 1408	„ „ 2642	
1409	„ „ . . .	„ „ 1409	„ „ 2808	
1410	Barbara Weißelin .	— 1410	„ „ 2900	

Gruppe II.

Fränkisches Gebiet.

1. Nürnberg.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	befreit	—	Reg. Rup. 119	Die Steuer hatte noch Wenzel erhalten.
1402	quittiert	15. Sept. 1402	Reg. Rup. 1318	
1403	Bischhof v. Speyer .	13. Nov. 1403	„ „ 1612	
1404	quittiert	13. Nov. 1404	„ „ 1889	
1405	—	—	—	
1406	quittiert	18. Nov. 1406	Reg. Rup. 2223	
1407	Bischhof v. Speyer .	13. Nov. 1407	„ „ 2396	
1408	„ „ „	19. Nov. 1408	„ „ 2693	
1409	„ „ „	17. Nov. 1409	„ „ 2825	
1410	„ „ „	— 1410	„ „ 2893	

2. Rotenburg.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—	—	—	
1402	quittiert	10. Nov. 1402	Reg. Rup. 1349	
1403	„	10. Nov. 1403	„ „ 1606	
1404	Bischhof v. Speyer .	11. Nov. 1404	„ „ 1887	
1405	quittiert	10. Nov. 1405	„ „ 2090	
1406	„	14. Nov. 1406	„ „ 2219	Vgl. R. T. A. VI. Nr. 435 S. 766. Art. 222.
1407	„	25. Nov. 1407	„ „ 2421	
1408	„	14. Nov. 1408	„ „ 2689	
1409	„	11. Nov. 1409	„ „ 2821	
1410	—	—	—	

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen

3. Schweinfurt.*)

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	—			
1402	Arnold v. Rosenberg, kgl. Reichsvogt .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1180	
1403	—	—	—	
14^04	—	—	—	
1405	Kammerschreiber Johannes	2. Nov. 1405	Reg. Rup. 2084	
1406	—	—	—	
1407	—	—	—	
1408	quittiert	7. Jan. 1409	Reg. Rup. 2714	
1409	Arnold v. Rosenberg, Reichsvogt . . .	14. April 1409	„ „ 2759	
1410	Johann Herr zu Heidecke	25. Sept. 1410	„ „ 2892	

4. Weißzenburg i. Nordgau.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401	Otto Heide in Nürnberg	— 1401	Pfälz. Cop. B. 896. S. 16	
1402	Pfalzgraf Ludwig .	9. Mai 1402	Reg. Rup. 1186	
1403	Weirich v. Trutlingen	12. März 1403	„ „ 1446	
1404	Heinr. v. Löwenstein	12. Dez. 1403	„ „ 1635	
1405	Ehrhard Wolznhofer	6. Jan. 1405	„ „ 2198	
1406	—	—	—	
1407	Johann Kirchheim .	29. Sept. 1407	Reg. Rup. 2369	von sins soldes gein lamparten wegen und 30 G. zu sture zu einem hengste.
1408	Alfred Wolfsteiner .	24. Okt. 1408	„ „ 2654	
1409	Gebr. Barsberger .	29. Sept. 1409	„ „ 2806	Man ist ihnen 1000G. schuldig.
1410	Casp.Schwepfermann	29. Sept. 1410	„ „ 2891	

---

*) Über die Steuerverhältnisse Schweinfurts gibt uns F. Stein, Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, B. 1, Schweinfurt 1900, S. 319, Auskunft. Die drei Jahre lang (1401, 1403 u. 1404?) im Rückstand gebliebene Reichssteuer wurde nachträglich an die Grafen von Wertheim u. Hanau entrichtet. Auch 1406 u. 1407 war ein Rückstand zu verzeichnen; denn am 24. Mai 1407 erteilte Ruprecht wegen 100 Gulden, die die Stadt zu zahlen schuldig war, Quittung über die eine Hälfte und wies sie an, die andere für ihn an Heinrich Rumel zu Nürnberg zu bezahlen.

Gruppe III.

Gebiet der Wetterau.

1. Frankfurt.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401 1402	quittiert	22. Jan. 1401	R.T.A.V.S.15 Z.25 ff. u. 29 ff.	
1403	quittiert	16. April 1403	Reg. Rup. 1463	
1404 1405 1406	quittiert	31. Mai 1404	Reg. Rup. 1762	
1407	quittiert	6. Nov. 1407	„ „ 2394	
1408	quittiert	13. Jan. 1409	R. T. A. VI. S. 371. Nr. 264 Z. 6	Es liegt eine Quittung 969 G. 16,50 ßh. vor 120 Gulden hatte die Stad schon im Voraus entrichtet
1409	Graf Emich von Leiningen	21. Jan. 1409	Reg. Rup. 2722	
1410	Graf v. Ötingen . .	— 1410	„ „ 2892	

2. Gelnhausen.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
1401 1402 1403 1404	Ritter Tamann von Knebel, kgl. Schultheiß zu Oppenheim	20. April 1405	Reg. Rup. 1969	Gelnhausen hatte 3 Jahre keine Steuern an die Grafen von Schwarzburg u. Hönstein bezahlt, denen die Stadt verpfändet war. R. befahl ihr, die 500 Gulden dem Ritter Tamann von Knebel zu zahlen, da die beiden Grafen mit ihm in Feindschaft lebten. Reg. Rup. 1969
1405	Kammerschr. Johann	2. Novbr. 1405	„ „ 2084	
1406	Bischhof von Speyer	— 1406	„ „ 2250	
1407	Konrad v. Weinsberg	5. Febr. 1408	„ „ 2470	
1408	Heinrich Hutzedorfer	5. Juli 1408	„ „ 2596	
1409	Bischhof von Speyer	17. Novbr. 1409	„ „ 2827	
1410	Johann Herr zu Heidecke	29. Sept. 1410	„ „ 2892	

Gruppe IV:

Gebiet des Elsaß.

Steuer des Jahres	Angewiesen an bezw. quittiert von	Datum der Anweisung bezw. der Quittung	Beleg	Anmerkungen
	Hagenau und die anderen elsäß. Reichsstädte. (vgl. die „Anmerkungen" hier.)			
1401	Hermann v. Sickingen	24. Febr. 1401	Pfälz. Cop. B. 801. fol. 32 a.	Schlettstadt erhielt eine Anweisung an den Grafen Gerh. v. Kropfberg. Das. fol. 27 a.
1402	Bischof v. Speyer .	3. Sept. 1402	Reg. Rup. 1302	Dieselbe Anweisung erfolgt an Colmar.
1403	Schwarz Reinhard v. Sickingen, Landvogt	21. Dez. 1403	„ „ 1641	Colmar, Selse, Ehenheim, Schlettstadt. Kaisersberg, Mühlhausen, Türkheim u. Münster erhalten dieselbe Anweisung.
1404	„ „	19. Nov. 1404	„ „ 1891	„ „
1405	„ „	2. Nov. 1405	„ „ 2086	„ „
1406	„ „	16. Okt. 1406	„ „ 2206	Die Anweisung an die übrig.n elf. Reichsstädte außer Ehenheim erfolgt am 8. Nov. 1406. Reg.-Rup. 2213.
1407	„ „	1. Dez. 1407	„ „ 2428	
1408	Herzog Ludwig . .	21. Sept. 1408	„ „ 2636	Am 10. Mai 1408 verschreibt R. seinem Sohn Ludwig die Landvogtei im Elsaß. Reg.-Rup. 2561.
1409	„ „	13. Sept. 1409	„ „ 2799	
1410	—	—	—	

Die Zusammenstellungen lassen erkennen, daß Ruprecht nur wenige Quittungen über empfangene Reichssteuern ausgeteilt hat, daß also nur in einigen Fällen Steuerbeträge direkt in die königliche Kammer bezahlt wurden. Schon seit Rudolf von Halbsburg ließ diese unmittelbare Abgabe immer mehr und mehr nach, weshalb sie auch im Laufe der Zeit geradezu als ein Privileg betrachtet wurde.

Als sich Nürnberg nach Ruprechts Krönung im Jahre 1401 neue Privilegien erteilen ließ, wurde dem Rat gewährleistet, die Steuer direkt der Kammer abliefern zu dürfen (108).

Frankfurts Jahressteuer war zu Beginn der Regierung Karls IV. nicht weniger als dreimal zu fast derselben Zeit versetzt worden (109). Um diesem Schicksal unter Ruprecht zu entgehen, wandte sich der Rat der Stadt an den König, mit der Begründung, daß die Stadt früher durch die Zurückhaltung der Steuer seitens der Empfänger schwer geschädigt worden sei. Ruprecht sah sich daher veranlaßt, Frankfurt am 4. Juli 1401 das gleiche Privileg wie Nürnberg zu erteilen (110). Aber trotz dieser Privilegien wies Ruprecht die Nürnberger Steuer für 1403, 1407, 1408, 1409 und 1410 dem Bischof von Speyer (111) an. Trotzdem Frankfurt ausdrücklich zugesichert war, sich nicht daran zu kehren, wenn die Steuer irrtümlich oder aus anderen Gründen irgend einem Gläubiger des Königs angewiesen würde (112), so mußte sie dennoch die Steuer für 1409 an Graf Emich von Leiningen und für 1410 an Graf Friedrich von Oetringen zahlen. Vergebens hatte sich der Rat auf das Privileg berufen und den Wunsch geäußert, den Betrag lieber an die Kammer abgeben zu wollen (113).

Friedbergs Reichssteuer war schon vor Ruprechts Regie-

---

[108]) Reg. Rup. 58.

[109]) Ruglisch, S. 24.

[110]) Reg. Rup. 514.

[111]) Von einer Angabe der Belege darf wohl abgesehen werden, da sie in den Tabellen enthalten sind.

[112]) Schnapper-Arndt, S. 36.

[113]) Das. S. 36.

rung an die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein verpfändet. Da ihnen aber Ruprecht die Pfandschaftsbriefe nicht bestätigt hatte, so verbot er der Stadt am 19. August 1404, die Steuer an die beiden Grafen zu zahlen; vielmehr sollte sie ihm, dem König, entrichtet werden (114). Dieser Befehl wurde im Februar 1405 wiederholt (115). Trotzdem wurde die Steuer in Zukunft an andere Personen angewiesen (116).

Auch Winsheim erhielt anläßlich der Herabsetzung der Reichssteuer das Privileg, von 1409 an die Steuer direkt in die königliche Kammer abführen zu dürfen (117). Aber auch in diesem Fall kümmerte sich Ruprecht wenig um seine Bestimmung; denn die Steuer des Jahres 1409 verschaffte er Konrad von Weinsberg (118).

Abgesehen davon, daß Nürnberg 1402, 1404 und 1406, Frankfurt 1401—1408 die Steuer in die königliche Kammer zahlten, entrichteten noch Wimpfen und Heilbronn (119) 1404, Weinsberg 1406 (120), Schweinfurt 1408 und Augsburg 1402, 1404 und 1405 ihre Steuer in die Zentrale. Regelmäßig sammelten sich die Steuern Rotemburgs in der Kammer an, allerdings mit Ausnahme der des Jahres 1404, die dem Bischof von Speyer angewiesen wurde. Es ist aber diese Tatsache um so auffallender, als gerade diese damals so mächtige Stadt unter ihrem tatkräftigen Bürgermeister Heinrich Topler in äußerst schlechten Beziehungen zu ihrem König stand, die sogar ihre Achterklärung zur Folge hatten (121). Vielleicht war es eine

---

114) Urkundenbuch der Stadt Friedberg. B. 1. Hrsg. von M. Foltz. Marburg 1904. S. 544. Nr. 801.

115) Das. S. 551. Nr. 807.

116) Das. S. 571. Nr. 834.

117) Pfälz. Cop. B. 801. Fol. 333b.

118) Reg. Rup. 2813.

119) Die Steuer von Wimpfen und Heilbronn versetzte Ruprecht einige Tage später.

120) Wimpfen und Heilbronn, Weinsberg, Frankfurt, Nürnberg hatten für 1402 die Steuer voraus bezahlt. Daraus ist zu schließen, daß die vorausbezahlten Steuern direkt in die Kammer flossen.

121) Reg. Rup. 2340.

Sicherungsmaßregel Ruprechts, wenn er auf der direkten Zahlung der Steuer bestand, da die Stadt womöglich einer Anweisung der Steuer nicht nachgekommen wäre.. Jedenfalls hatte er eine pünktliche und regelmäßige Abgabe der Steuer verlangt (122).

Wie stand es nun mit der Ablieferung der Steuer an den Landvogt?

Noch unter Ludwig (123) dem Bayern und Karl IV (124) flossen die Steuern vieler schwäbischen Reichsstädte in die Reichslandvogteikassen Ober- und Niederschwabens. Unter Ruprecht zahlten jedenfalls nur noch Pfullendorf und Ravensburg 1403 die Steuer an den Landvogt von Oberschwaben, Hugo von Werdenberg (125). In Franken erhielt der Reichsvogt Arnold von Rosenberg die Anweisung auf die Schweinfurter Steuer für 1402 und 1409. In der Wetterau sind Steuerabgaben an den Vogt nicht nachweisbar.

Ganz anders dagegen liegen die Verhältnisse im Elsaß. In königlichen Urkunden vom 1. März 1401 wird Schwarz Reinhard von Sickingen als Landvogt genannt (126). In diesem Teile des Reichs bildete die Landvogteikasse die regelmäßige Zentralstelle, in der die Einkünfte aus dem Reichsgut zusammenkamen. Von 1401—1407 entrichteten die elsässischen Reichsstädte Hagenau, Colmar, Türkheim, Kaiserberg, Rosheim (127), Oberrhenheim, Ehenheim, Selse, Schlettstadt und Mühlhausen ihre Abgaben in die Vogteikasse. Nur Colmar und Hagenau machten 1402 eine Ausnahme, als sie einen Zahlungsbefehl an den Bischof Raban von Speyer erhielten.

---

122) Reg. Rup. 1621.

123) Knöpfler, S. 25 ff.

124) Nuglisch, S. 10 ff.

125) Hugo von Werdenberg wurde am 16. August 1402 die Landvogtei Oberschwaben übertragen. Reg. Rup. 1269. Im Pfälz. Cop. B. 801, Fol. 127 b—128 a ist die Ernennungsurkunde bereits am 10. August 1401 ausgestellt.

126) Pfälz. Cop. B. 401. Fol. 34 ab.

127) Vgl. S. 15. Rosheim wird von 1403 an nicht mehr erwähnt.

Daß der elsässische Vogt einen großen Teil dieser Steuern an die Kammer ablieferte, ist wohl anzunehmen. Einen Beweis dafür bieten die Angaben von Summen in den Kämmereiregistern, die Reinhard von Sickingen der Hauptzentrale überwiesen hat (128). Leider sind auch hier die Geldbeträge nicht mit Bemerkungen über ihre Herkunft versehen.

Diese direkte königliche Verwaltung fand ein Ende, als Ruprecht am 10. Mai 1408 die Landvogtei Elsaß seinem ältesten Sohn, dem Herzog Ludwig, auf Lebenszeit verpfändete (129).

Im Elsaß war also die Zentralisation der Finanzen straff durchgeführt, was sicher ein Verdienst des Landvogtes ist. Ruprecht erkannte es auch an, als er erklärte, daß unter Reinhard von Sickingen die Vogtei des Elsaß herrlich aufgeblüht sei (130).

Ueberblicken wir die finanzielle Tätigkeit der Landvögte unter Ruprecht, so kommen wir zum Schluß, daß 1) in Schwaben, Franken und in der Wetterau die Steuern mit der Landvogtei nicht mehr verbunden waren. Nur die auf Steuersachen sich beziehenden Befehle des Königs schienen die Vögte auszuführen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich wohl mehr auf administratives und militärisches Gebiet. 2) Im Elsaß dagegen bestand die Hauptbeschäftigung des Landvogts in der Erhebung von Steuern und deren Abgaben in die königliche Kammer.

Zu erwähnen ist noch, daß Ruprecht mitunter selbst die Steuer erhob, wie die Nürnberger des Jahres 1402, als er sich dort anläßlich eines Reichstages aufhielt (131).

Waren nun außer der königlichen Kammer noch andere Zentralstellen vorhanden, in denen sich die Steuern der Städte sammelten?

---

128) R. T. A. V. Nr. 283. S. 386. Art. 5 und 12. R. T. A. VI. Nr. 435. S. 760, 767. Art. 80, 89 und 230.

129) Reg. Rup. 2561.

130) J. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. Straßburg 1905. S. 65.

131) Reg Rup. 1318.

Ehrentraut erblickt in Nürnberg eine solche Zentralstelle(132). Und in der Tat liegen eine große Anzahl Steueranweisungen an Nürnberger Bürger vor (133). Ehrentraut sieht darin den Versuch einer Zentralisation, der die früheren weit übertraf. Aber diese Annahme ist falsch, da die Steueranweisungen für 1401 an die Nürnberger Bürger Heinrich Harsdörfer, Ehrhard Schurstab, Claus Barfüßer und Otto Heide Schuldverschreibungen wegen Lieferungen zum böhmischen Kriege sind. Von Claus Barfüßer hatte Ruprecht 1000 Gulden (134), von Erhard Schurstab 345 Gulden (135) und von Herdegen Falzner 1000 Gulden (136) geliehen. Allerdings ist von einer Forderung des Nürnberger Otto Heide nichts zu finden; doch ist sie sicher ähnlicher Art.

Die wenigen Zahlungsbefehle an Nürnberger Bürger nach 1401 sprechen ebenfalls kaum für eine beabsichtigte Zentralisation.

Dagegen weisen Steuerzahlungsbefehle an Reichs- und Hofbeamte auf den Versuch einer Zentralisation hin. So wurde der Kanzler des Reichs, der dem König treu ergebene Bischof

---

132) S. 54. Nürnberg war unter Karl IV. der Sammelpunkt vieler städtischen Reichssteuern, hauptsächlich von Steuern der schwäbischen Städte. Zeumer, S. 153 und Nuglisch, S. 13.

133) Es sollen zahlen:
1401 an Heinrich Harßdörfer: Dinkelsbühl, Rotweil, Reutlingen, Weil.
An Claus Barfüßer: Biberach, Kaufbeuren, Leutkirch, Lindau, Memmingen.
An Ehrhard Schurstab: Constanz und Ravensburg.
An Otto Heide: Aalen, Buchhorn, St. Gallen, Pfullendorf, Überlingen, Wangen, Weißenburg.
1403 an Herdegen Falzner: Biberach, Bopfingen, Gmünd, Memmingen, Weil.
An Berthold Pfinzig: Constanz, Eßlingen, Reutlingen.
1404 an Hans Örtel: Aalen, Bopfingen, Gmünd.
Vgl. darüber die Tabellen und R. T. A. V. S. 17, A. 2.

134) Pfälz. Cop. Bd. 906. Fol. 13 ab.

135) Das. Fol. 14 b.

136) Das. Fol. 16 a.

Raban von Speyer Empfänger verschiedener Städtesteuern. Es zahlten an ihn: Aalen 1406 und 1407, Konstanz 1406—1410, St. Gallen 1406, Gelnhausen 1406 und 1409, Kempten 1406, 1407, 1409 und 1410, Nürnberg 1403, 1407, 1408, 1409 und 1410, Rotemburg 1404, Ulm 1405 und schließlich Weil 1407.

Es fragt sich nun, ob der Bischof, vielleicht als Gläubiger des Königs, das Geld für sich behielt oder der Kammer ablieferte. Mit Sicherheit kann man keine Entscheidung treffen. Vielleicht mögen folgende Umstände für eine Abgabe in die Zentrale sprechen:

1401 erhob auf Ruprechts Befehl der Nürnberger Bürger Berthold Pfinzig die Judensteuer und den goldenen Opferpfennig in einigen Reichsstädten. Die Erträge brachte er dem Bischof von Speyer, der sie der Hauptzentrale übergab (137). Außerdem finden sich in den Kämmereiregistern viele Summen, die von dem Kanzler herrühren (138). Möglich ist es, daß es sich um Reichsstädtesteuern handelt. Allerdings hatte Ruprecht mehrere Anleihen bei dem Bischof gemacht (139), ihn aber später dafür mit 20000 Gulden entschädigt (140), sodaß die ihm angewiesenen Steuern wohl kaum zur Schuldendeckung dienten.

Ferner erhielten einige Städte Steueranweisungen an königliche Hofbeamte. Der Protonotar und königliche Hofschreiber Johannes Kirchheim (141) erhielt 1402 die Steuern der niederschwäbischen Städte Aalen, Bopfingen, Gmünd, Reutlingen,

---

[137]) R. T. A. V. Nr. 283, S. 388. Art. 30. Reg. Rup. 1178 u. 1363.

[138]) R. T. A. V. Nr. 168, S. 214. Art. 25. S. 216, Art. 35. S. 219. Art. 63, 67. Nr. 283. S. 386. Art. 3. S. 388. Art. 29.

R. T. A. VI. Nr. 435. S. 764, Art. 177. S. 765. Art. 205.

[139]) R. T. A. V. Nr. 168. S. 219. Art. 64. R. T. A. VI. Nr. 435. S. 765. Art. 198.

[140]) Reg. Rup. 2847; Höfler, S. 456.

[141]) Die oberschwäbischen Städte dagegen zahlten 1402 an den Reichsvikar Ludwig, Pfalzgraf vom Rhein, Herzog von Bayern auf eine Anweisung vom 9. Mai dieses Jahres. Es waren: Biberach, Buchau, Eßlingen, St. Gallen, Kaufbeuren, Leutkirch, Memmingen, Pfullendorf, Ravensburg, Wangen und Weil im Turgau. Reg. Rup. 1181.

Rotweil und Weil (142), und der königliche Kammerschreiber Johannes die Steuern des Jahres 1405 von Konstanz, St. Gallen, Kaufbeuren, Kempten und Schweinfurt. Ulm entrichtete die Steuer für 1406 an den Haushofmeister Symond von Eberbach, 1407—1410 an den Haushofmeister Symond von Thalheim; Hall zahlte 1404 und 1405 an den Haushofmeister Heinrich von Hüben, der auch 1403 in den Besitz der Heilbronner Steuer gelangte, 1406 an Symond von Eberbach und 1407 bis 1410 an Symond von Thalheim; Eßlingen 1404 an Heinrich von Huben, 1406 an Symond von Eberbach und 1407—1410 an Symond von Thalheim; Eßlingen 1404 an Heinrich von Hüben, 1406 an Symond von Eberbach und 1407 an Symond von Thalheim.

Der Verbleib des Geldes ist in diesen Fällen auch nicht festzustellen. Ob es zur Deckung der Hofhaltskosten oder zur Bezahlung von Gläubigern diente, oder schließlich der Kammer abgeliefert wurde, ist ungewiß.

Ein sehr großer Teil der Steuern wurde natürlich auch zur Deckung von Schulden verwandt und den Gläubigern des Königs angewiesen, die sie wahrscheinlich gleich an Ort und Stelle erhoben.

Manchmal kamen auf eine Steuer mehrere Anweisungen wie auf die Reutlinger für 1409 und 1410. Ferner wurden Ausgaben, die durch den königlichen Hofstaat, z. B. anläßlich von Reichstagen entstanden, durch Anweisungen von Steuern an den Wirt des Königs gedeckt. So erhielt Dinkelsbühl 1403 einen Zahlungsbefehl an den Wirt des Königs, den Nürnberger Bürger Ulmann Stromeyer. Einigen Herren und Rittern, die sich an Ruprechts Romfahrt beteiligt hatten, wurden die Unkosten durch Anweisungen auf Reichssteuern ersetzt (143).

---

[142]) Wahrscheinlich lieferte der Hofschreiber Johannes diese Steuern der Kammer ab, wie die Judensteuer und den goldenen Opferpfennig einiger Reichsstädte, die er 1401 persönlich erhoben hatte. R. T. A. V. Nr. 174, S. 226 und 227.

[143]) Vosselmann, S. 66, 67 macht zwischen Verpfändung und Anweisung keinen Unterschied. Wenn er sagt: „Vereinzelt und in Gruppen erhielten die

Verpfändungen von Städten oder deren Steuern kamen während seiner Regierung verhältnismäßig selten vor.

Nur Oppenheim, Odernheim und einige andere unbedeutendere Reichsstädte fielen dem Schicksal der Verpfändung anheim. Als Ruprecht nach dem unglücklichen Römerzug die Mitgift seiner Schwiegertochter Blanka zur Deckung seiner Schulden benutzte, entschädigte er seinen Sohn Ludwig durch eine Verpfändung der Reichsstädte Oppenheim, Odernheim, Ober- und Niederingelheim und Niederstein für 100 000 Gulden (144).

Aus demselben Grunde mußte er zur Verpfändung mehrerer Reichsstädtesteuern schreiten. Augsburgs Steuer war schon seit Karl IV. (145) an die Herzöge von Teck versetzt. Aber Ruprecht schien davon ohne Kenntnis zu sein, da die Stadt ihre Steuer 1402, 1404 und 1405 in die Hauptzentrale entrichtete. Erst 1406 bestätigte er den Gebrüdern Teck ihren Anteil an der Augsburger Steuer, die, wie er ausdrücklich hervorhebt, aus Unwissenheit der Verpfändung für ihn eingenommen war (146).

Nicht die ganze, sondern nur die Hälfte der Weinsberger Steuer verschrieb der König den Rittern Conrad von Rechberg und Conrad von Hohenriet auf so lange Zeit, bis sie mit 500 Pfd. H. und 200 M. Silber abgelöst sei (147).

Wimpfens und Heilbronns Reichssteuer kam am 29. Juni 1406 in den Pfandbesitz des Ritters Eberhard von Hirschhorn, dem Ruprecht 500 M. Silber schuldete (148).

Reichsstädte von jetzt ab Jahr um Jahr den Auftrag, irgend einem Fürsten, Grafen, Ritter oder Privaten, dem sie verpfändet waren, zu geben", so ist er sich über den Begriff „Verpfändung" nicht im Klaren. Es ist nirgends davon die Rede, daß die Steuern, die bestimmten Personen angewiesen waren, auch diesen versetzt wurden. — Vgl. A. Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts, in Gierkes „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 45. Heft. Breslau 1893.

[144]) Frank, Geschichte der Stadt Oppenheim. S. 65. Darmstadt 1859.

[145]) Reg. Rup. 2145. [146]) Reg. Rup. 2171—2172.

[147]) Reg. Rup. 2088 und Anhang III. 23. S. 219.

[148]) F. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn. B. 1. S. 170.

Einen Vorwurf wegen Verschleuderung von Reichsgut durch Verpfändungen kann man daher Ruprecht nicht machen. Stellen wir diese wenigen Verpfändungen in Parallele zu denen, die Karl IV. vollzogen hatte, so zeigt sich deutlich, wie viel geringer unter Ruprecht die Veräußerung von Reichsgut in dieser Beziehung gewesen ist. Waren doch unter dem Luxemburger die Reichsstädte Donauwörth, Weil, Oppenheim, Odernheim, Türkheim, Leutkirch, Buchhorn, Goslar, Nordhausen, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Friedberg und Gelnhausen verpfändet und ebenfalls die Steuern von Lübeck, Frankfurt, Rotemburg, Ulm, Constanz, Ueberlingen, Weißenburg i. E., Lindau und Nördlingen (149).

Der Grund, der Ruprecht zu dieser Sparsamkeit veranlaßte, liegt in seiner damaligen Stellung. Zwar hatten sich viele Städte gegen eine Verpfändung durch Erteilung von Privilegien zu sichern gesucht (150). Aber wie wenig man sich im Mittelalter um Privilegien kümmerte, ist bereits betont worden. Vielmehr war Ruprechts Stellung derartig schwach, daß er es unter keinen Umständen wagen durfte, die Reichsstädte durch Verpfändungen gegen sich aufzubringen. Als er seine Tochter Else mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich vermählen wollte, sollten dem Herzog einige elsässische oder schwäbische Reichsstädte verpfändet werden, um auf diese Weise eine Mitgift zu schaffen. Aber die Rücksicht auf die Stimmung der Städte, die seine Absicht durchschaut hatten, hielt ihn von diesem Schritt ab (151).

---

149) Nuglisch. S. 23—25.

150) Reg Rup. 655 und 725 (umfaßt die meisten schwäbischen Städte.)

151) R. T. A. V. S. 652. Zeile 15 ff und Nr. 465. S. 676. Art. 10.

II. Kapitel.

Die außerordentlichen Leistungen der Reichsstädte.

Mit der Ausbildung der allgemeinen Reichssteuerverfassung stehen die außerordentlichen Leistungen der Reichsstädte im Zusammenhang.

Als die Reichsstädtesteuer zu einer festen Einrichtung geworden war, begnügten sich die Herrscher nicht mehr mit dieser regelmäßigen Abgabe, sondern verlangten von den Städten auch noch andere Geldbeträge, die aus ganz bestimmten wiederkehrenden Veranlassungen erhoben wurden (152).

§ 1.

Die Heersteuer und Hofsteuer. Geschenke an den königlichen Hof. Geldgeschenke für Privilegienerteilung.

Unter diesen Extrasteuern ist die Heersteuer besonders hervorzuheben (153). Die Leistung der Kriegsdienste sah der König als eine Verpflichtung der Reichsstädte an (154). Im Laufe der Zeit erhielten allerdings einige Städte Exemtionsprivilegien. Als Unterstützung verlangte der Herrscher die Stellung einer bewaffneten Mannschaft, sei es zum Dienst „über Berg" d. i. zum Romzug, sei es zu jedem anderen Feldzug. Seit Karl IV. wurde es nun üblich, daß sich die Reichsstädte mit königlicher Genehmigung vom Kriegsdienst durch eine Summe, die im allgemeinen der Reichssteuer entsprach, ablösen konnten (155).

---

[152]) Zeumer, S. 153.

[153]) Über ihren Ursprung und ihre Entwicklung vgl. Zeumer. S. 57ff und S. 150 ff.

[154]) Fischer, Reichsheerfahrt, S. 13 ff.

[155]) Das. S. 19 ff.

Ruprecht begann bereits im Frühjahr 1401 seine Vorbereitungen zum Romzug, hauptsächlich auf Betreiben der Florentiner, die ihm bedeutende Subsidien in Aussicht gestellt hatten (156). Aber die Rüstungen verschlangen derartige Summen, daß er auch auf die Unterstützung der Reichsstädte angewiesen war. Am 23. Mai 1401 beauftragte er daher seine Räte, mit den Städten Verhandlungen wegen Hilfe zum Romzug anzuknüpfen (157).

Die Bevollmächtigten erreichten auch, daß die „Freistädte", die zu diesen Leistungen herangezogen wurden, ohne weiteres ihre Beiträge entrichteten oder Truppen stellten (158). Nicht so gefügig erwiesen sich dagegen die Reichsstädte. Nur von wenigen haben wir Nachricht, daß sie den König unterstützten. So zahlten die wetterauischen Reichsstädte Frankfurt (159) 4000 G., Friedberg (160) 500 G. und Wetzlar (161) 250 G. Von einem Beitrage der Stadt Gelnhausen, der elsässischen, schwäbischen und fränkischen Städte ist uns nichts bekannt.

In den Reichstagsakten wird nun die Vermutung ausgesprochen, daß ein Teil der schwäbischen und vielleicht auch der fränkischen Städte von ihren Verpflichtungen zum Romzug entbunden war, weil sie Truppen zum Krieg gegen Wenzel gestellt hatten. Diese Annahme stützt sich auf eine Antwort, die die schwäbischen Städte Ruprecht auf dem Reichstage zu

---

156) Vosselmann, S. 35. R. T. A. V. S. 16 ff.

157) Foltz, Urkundenbuch der Stadt Friedberg. S. 505. Nr. 781.

158) Mainz, Speyer und Straßburg stellten Truppen. (R. T. A. V. Nr. 96. S. 258.) Basel zahlte 3000 fl. (Das. Nr. 179. S. 239), Worms 2500 fl. (Das. S. 17. A. 3 und Köln 9000 G. (R. T. A. IV. Nr. 371. S. 444).

Regensburg wurde von der Zahlung einer Summe befreit, machte aber dafür Ruprecht anläßlich seines Einzugs große Geldgeschenke, Vosselmann, S. 48 ff.

159) R. T. A. V. Nr. 168. S. 212. Art. 4.

160) Foltz, Nr. 781. S. 505.

161) R. T. A. V. S. 18. A. 2.

Die Höhe dieser Heeressteuern entspricht also keineswegs der Jahressteuer.

162) R. T. A. V. S. 18. Zeile 5 ff.

Mainz im Jahre 1406 wegen ihres Beitritts zum Marbacher Bund erteilt hatten. Es heißt da (163):

„als er gen Wälschen landen ziehen wolt, vordret er uns und och etlich ander richstete zü im gen Augspurg, und begehrt an uns daß wir in ainem raisigen gezwg und volk in siniu sloß für den Walde leiten gen dem kunig von Behem und gen sinen helfern. dez waren wir willig und teten och das furderlich mit großen unsern kosten und schaden, und versulten och dasselb unser volk dahin als lang biz man der niht mer notdurftig waz, wan dieselben sloß, darin si lagen, fride und seczen mit den finden ufnamen und hielten."

Tatsächlich hielten sich auch in Nürnberg vom Oktober bis November 1401 Söldner einiger schwäbischen Städte wie Dinkelsbühl, Heilbronn, Memmingen, Aalen, Gmünd, Bopfingen, Weil und Eßlingen auf; doch schien es sich um eine sehr geringe Anzahl von Truppen zu handeln, wie dies aus den Schenkungen der Stadt Nürnberg an sie hervorgeht (164).

Auffallend aber ist, daß sich hierüber nirgends eine sichere Nachricht findet (165). In den Pfälzischen Kopial-Büchern 809 und 906 sind, wie schon oben (166) erwähnt, zahlreiche Schuldverschreibungen aus der ersten Hälfte des Jahres 1401 enthalten, die Ruprecht anläßlich des böhmischen Krieges ausgestellt hat; aber nirgends findet sich eine Spur von einer Beteiligung der Reichsstädte. Nur von der Stadt Nürnberg findet sich dort eine Kunde, die dahin gedeutet werden könnte: sie lieh im März 1401 dem König 2000 Gulden (167).

Es muß uns dieser Mangel an Nachrichtenmaterial um so mehr wundern, als uns so reichliche Aufzeichnungen über die Vorbereitungen und Teilnahme der verschiedenen Kontingente zum Romzug überliefert sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß Wenzel kaum noch An-

163) R. T. A. VI. Nr. 13. S. 30. Zeile 34 ff.

164) R. T. A. IV. Nr. 403. S. 480. Zeile 32 ff.

165) Schon Höfler (S. 207) beklagt die dürftigen Nachrichten über den böhmischen Krieg.

166) Vgl. S. 22.

167) Pfälz. Cop. B. 906. Fol. 26 a.

strengungen machte, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Zwar hatte es Ruprecht versäumt, einen entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen. Aber es war seinen Truppen nicht schwer geworden, das Land vor dem böhmischen Wald von den Streitkräften des Luxemburgers zu säubern (168).

Als Ruprecht von den rheinischen und wetterauischen Städten anerkannt war, und diese zum größten Teil ihren Verpflichtungen nachkamen, suchte er auch bei den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten Anerkennung zu finden. Allein Rotemburg und Windsheim schlossen mit Hall ein Bündnis, um sich gegen die Zumutungen beider Könige zu verteidigen. Erst im Oktober, als Ruprecht schon in Italien weilte, traten diese Städte zu ihm über (169). Es ist daher wohl selbstverständlich, daß sie sich in keiner Weise am Romzug beteiligt haben.

Am 10. August nahm er zu Ulm 18 schwäbische Städte (170) in den Reichsschutz und am 14. August die Bodenseestädte (171).

Und einen Monat später brach Ruprecht nach Italien auf. Wird er nun in dieser kurzen Zeit Gelegenheit gehabt haben, Beiträge von diesen Städten zum Romzug mit Erfolg zu verlangen? Es ist sehr unwahrscheinlich. Vielleicht wird er auf dem Tage von Ulm, wo ihn die 18 schwäbischen Städte anerkennen, mit einer Forderung an sie herangetreten sein; doch ohne Erfolg. Wahrscheinlich wird er sich damit begnügt haben, wenn einige Städte ihm versprachen, die Grenze gegen einen etwaigen Einfall des entthronten Königs zu schützen. Befinden sich doch auffälliger Weise unter diesen 18 Städten gerade die, welche ihre Söldner nach Nürnberg geschickt hatten! Auf weitere Verhandlungen konnte sich der König wohl kaum einlassen, da die Verhältnisse zum Aufbruch nach Italien drängten und er sich noch die Anerkennung der Schweizer Reichsstädte verschaffen mußte.

---

[168]) Vgl. Vosselmann, S. 34.

[169]) Vosselmann, S. 40 ff.

[170]) Reg. Rup. 725.

[171]) Reg. Rup. 786.

Jedenfalls ist es als sicher anzunehmen, daß die Reichsstädte sich am italienischen Feldzug nur in sehr beschränkter Anzahl beteiligt und beim Kriege gegen Wenzel kaum aktiv eingegriffen haben. Aber die Vermutung, daß sich ein Teil der schwäbischen Städte durch Stellung von Truppen zur Sicherung der Grenzen gegen Böhmen von der Romzugsverpflichtung befreite, kann als ziemlich sicher hingestellt werden.

Dagegen ist an eine Befreiung der fränkischen Städte aus demselben Grunde kaum zu denken, da wir nicht den geringsten Anhalt dafür haben, zumal doch Rotenburg und Windsheim den Versuch der Politik einer bewaffneten Neutralität dem König gegenüber wagten (172).

Um diese Zeit zahlten noch einige Reichsstädte Summen an Ruprecht, die in den Kämmereiregistern verzeichnet sind. So entrichteten Eßlingen (173) am 9. August 1402 300 Pfd. H., Ulm (174) am 10. August 500 Pfd. H. und Augsburg (175) am 12. August 800 fl. in die königliche Kammer. Doch ist es sehr fraglich, ob diese Schenkungen anläßlich des Romzuges stattgefunden haben. Wahrscheinlich werden diese Summen aus einem anderen Grunde dem König überwiesen sein.

Am 9. August hielt sich Ruprecht in Eßlingen auf (176). Die Stadt wird ihm daher die 300 Pfd. H. anläßlich seines Aufenthaltes geschenkt haben. Ulm scheint das Geld für Privilegienbestätigung (177) bezahlt zu haben; denn am 10. August bestätigte Ruprecht die Privilegien und Freiheiten der Stadt Ulm (178). Auch in Augsburg dürfte der König die Summe während seines dortigen Aufenthaltes bekommen haben; denn am 12. August urkundete er dort (179).

---

172) Vgl. S. 53.
173) R. T. A. V. Nr. 168. S. 213. Art. 5.
174) Das. Art. 6.
175) Das. Art. 7.
176) Reg. Rup. 719.
177) Über Privilgien u. kgl. Geschenke. Vgl. S. 56 ff und 67 ff.
178) Reg. Rup. 720.
179) Das. 780.

Die Erträge der Romfahrtsteuer wurden natürlich in die königliche Kammer gezahlt, schon deshalb, weil sie zu einem bestimmten Zweck dienten.

Mit dieser Heersteuer steht die Hofsteuer im engen Zusammenhang, die auf Rudolf von Habsburg zurückzuführen ist und anläßlich von Reichstagen erhoben wurde. Zeumer hat nachgewiesen, daß Rudolf diese Steuer von den bischöflichen Städten auch auf die Reichsstädte übertragen hat. Jedoch ist es zur Ausbildung einer allgemeinen Hofsteuer nicht gekommen (180). Unter Ruprecht läßt sie sich nicht nachweisen.

Auch die früher üblich gewesene Pflicht der Reichsstädte, den König während der Dauer seines Aufenthaltes zu beherbergen und zu verpflegen, bestand zu Ruprechts Zeit nicht mehr. Allerdings vertreten von Maurer (181) und Ehrenberg (182) für diese Zeit diese Ansicht. Sagt Maurer doch in seiner Geschichte der Städteverfassung (183): „Die Reichsbürger mußten den König, wenn er in eine Reichsstadt kam, würdig empfangen und ihn beherbergen und verpflegen". Aber neuere Forschungen haben den Irrtum dieser Behauptung erwiesen. Vielmehr gilt, wie Beckmann (184) nachgewiesen hat, daß im 14. und 15. Jahrhundert an Stelle des Rechts auf freie Beherbergung zwar die Quartierpflicht der Bürger, aber nur gegen Bezahlung und an Stelle des Rechts auf freie Verpflegung, König wie Fürsten die Möglichkeit „feilen Kaufs" zu gewähren, bestand.

Auch Ruprecht mußte die Kosten, die sein Hofhalt erforderte, aus eigener Tasche bestreiten. Wissen wir doch, daß er während des Nürnberger Tages im Jahre 1402 bei seinem Wirt Ulman

---

[180]) Zeumer, S. 125 ff.

[181]) Städteverfassung. B. 3.

[182]) Ehrenberg, der Deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378 in „Historische Studien" IX. S. 34, 105. Auch Nuglisch, S. 36 ist dieser Meinung.

[183]) Maurer, B. 3, S. 359.

[184]) Vgl. G. Beckmann, Das mittelalterliche Frankfurt a. M. als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen in „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst." 3. Folge. B. 2. Frankfurt 1899. S. 16 ff. und S. 22.

Stromeyer auf Kredit lebte, den er dann durch die Steuer der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 1403 entschädigte (185). Außerdem mußte er sich dem Nürnberger gegenüber verpflichten, die 6000 fl., die er ihm für Wein, Fleisch, Gewürz, Hafer usw. schuldete, später zu ersetzen (186).

Hatte sich also der Rat der Stadt der Verpflichtung entzogen, den König und seine Begleiter auf städtische Kosten zu beherbergen und zu verpflegen, so war es doch üblich geworden, den Herrscher, seine Familie und sein Gefolge durch Geschenke zu ehren und für sich zu gewinnen, die teils in Geld, teils in Lieferungen von Getreide und Wein bestanden. In letzteren erblickt Beckmann die Fortsetzung früherer Naturalabgaben (187). Meist würde der erste Einzug des Königs in eine Reichsstadt zur Beschenkung benutzt (188); doch auch der Aufenthalt des Herrschers während eines Reichstages gab den Städten Veranlassung, den Herrscher durch Abgaben zu erfreuen.

In den Stadtrechnungen finden sich natürlich auch die Aufzeichnungen über die Kosten, die den Städten während des Aufenthaltes des Königs und seines Gefolges in ihren Mauern entstanden. Reichliches Material wird uns in den Reichstagsakten für die damals bedeutensten Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt überliefert.

Ueber die Frankfurter Münze und ihr Verhältnis zur Reichsmünze ist folgendes zu sagen:

Eine beglaubigte Frankfurter Guldenausprägung fand unter Ruprecht am 21. August 1400 und am 8. Mai 1410 statt und zwar gemäß der Konvention der rheinischen Kurfürsten von 1399 (189). So ist die Frankfurter Münze Reichsmünze. Eine eigene Goldmünze prägt Frankfurt nur 1402/1403 infolge be-

[185]) Reg. Rup. 1605.

[186]) Pfälz. Cop. B. 875. S. 65a.

[187]) S. 97 ff.

[188]) Vgl. S. 54.

[189]) Vgl. P. Joseph und Fellner. Die Münzen von Frankfurt. Frankfurt a. M. 1896—1903. S. 27.

sonderer Verleihung durch Ruprecht auf 1 Jahr am 26. November 1402 (190). Aus der Tabelle auf S. 7 geht hervor, daß der Münzgehalt unter Ruprecht annähernd gleich bleibt.

Auch hier sollen Tabellen (S. 58—67) die Uebersicht über die Schenkungen erleichtern (191).

Leider ist das vorliegende Material zu wenig umfangreich, um feste, allgemein gültige Schlüsse daraus ziehen zu können.

Der Hauptanlaß zur Beschenkung bot, wie schon erwähnt, der erste Einzug des Königs. Aus diesem Grunde schenkte Nürnberg Ruprecht 1000, Friedberg 200 und Schweinfurt 60 Goldgulden. Geringer waren die Spenden an Ruprechts Gemahlin und seine Söhne. Beckmann (192) behauptet, daß in der Regel die Königin und ihre Söhne sich mit der Hälfte dessen, was jener erhielt, begnügen mußten.

Nürnberg hatte 1408 und 1409 Söhne des Königs mit Geldsummen bedacht. Und in der Tat handelte es sich um die Hälfte der Summe, die Ruprecht geschenkt worden war. Sonst überreichte Nürnberg Ruprecht jedesmal 100 Gulden, abgesehen von seinem Aufenthalte nach seiner Rückkehr aus Italien, wo er 300 Gulden erhielt. Insgesamt hat Ruprecht vom Nürnberger Rat 1800 Gulden empfangen, natürlich ohne die Mutungssummen. Naturalabgaben scheinen dagegen hier wenig gebräuchlich gewesen zu sein. Nur im Mai 1401 erhielten Ruprecht und seine Gemahlin Hafer und Wein.

Ganz anders in Frankfurt. Diese Stadt hat Ruprecht nie durch Geldgeschenke erfreut. Nur seine Söhne und einige Herren erhielten 1405 Geldspenden. Vielmehr beschränkte sie sich auf Abgaben von Wein, Hafer und andere Naturalien. So trifft für Frankfurt einigermaßen Beckmanns (193)

(Fortsetzung des Textes s. S. 66.)

---

190) S. 21 das.

191) Hierbei beschränke ich mich auf die Aufzeichnungen der größeren Spenden. Soweit einiges Material über Augsburg, Friedberg und Schweinfurt vorliegt, findet es auch in der Tabelle Verwendung.

192) S. 98.

193) S. 96.

1. Geschenke der

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
1. Geschenke anläßlich des Einzuges Ruprechts am 26. Oktober 1400		
König Ruprecht	—	Vergoldete Flasche Vergoldeter Doppelbecher
Königin	—	Vergoldete Kanne Vergoldeter Doppelbecher
Söhne des Königs	—	4 silberne Tuche
2. Tag zu Frankfurt Juli 1403 und Februar 1404.		
König Ruprecht . . . . . . Gefolge des Königs	—	—
3. Tag zu Frankfurt Januar 1404.		
König Ruprecht	—	—
4. Tag zu Frankfurt Mai 1405.		
König Ruprecht	—	—
Söhne des Königs und Gefolge	29 G. 11 ſh. h.	
König Ruprecht	—	—
Söhne und Gefolge des Königs	6 G. 4 ſh.	

Stadt Frankfurt.

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
			R. T. A. IV. Nr. 174 (10a) S. 201, Zeile 18 ff.
107 Gulden	Rheinwein	22 Gulden	
83 G. 6 H.	Elsässer Wein	30 Gulden	
	100 Achtel Hafer	40 lb. hl.	
78 Gulden	Rheinwein	22 Gulden	
75 G. 16 sh.	Elsässer Wein	30 Gulden	
	100 Achtel Hafer	40 lb. hl.	Insgesamt wurden verschenkt 875 G. 18 sh. S. 201/202.
80 Gulden	—	—	
			R. T. A. V. Nr. 340 S. 481. Zeile 13 ff.
—	Elsässer Wein	40 G. 2 sh.	21. Juli 1403.
	100 Achtel Hafer	20 lb.	
	Elsässer Wein	36 G. 12 sh.	26. April 1404.
	100 Achtel Hafer	$42^1/_2$ lb.	
	Wein	44 lb. 15 sh. 4 h.	S. 482 Z. 1.
			R. T. A. V. Nr. 435 S. 628. Zeile 25 ff.
—	Elsässer Wein	34 G. 6 sh. 7 h.	
	100 Achtel Hafer	$42^1/_2$ lb.	
			R. T. A. V. S. 634 Nr. 439. (3)
—	Elsässer Wein	$13^1/_2$ G. 3 sh.	
	Rhein Wein	12 G.	
—	Elsässer Wein	21 Gulden 42 hl.	

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
5. Kgl. Tag in Frankfurt. Januar 1406.		
Kgl. Gefolge	—	—
König, Kurfürst, Kardinäle . .	—	—
König Ruprecht	—	—
6. Aufenthalt Ruprechts in Frankfurt April 1410.		
König Ruprecht	—	—
Kgl. Prinzen und Fürsten . .	—	—
König Ruprecht	—	—

2. Geschenke der

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
1. Aufenthalt im Febr. und März 1401 nach Ruprechts Einzug.		
König Ruprecht	1000 Gold G.	2 vergoldete Becher
Königin	400 G.	2 vergoldete Becher
Söhne u. Töchter des Königs .	—	Tücher aus Damaskus
Burggraf Friedrich von Nürnberg	300 G.	—
Reichskanzler Raban v. Speyer .	60 G.	
Kanzleibeamten oder Kanzler? .	300 G.	
Hofmeister v. Leiningen . . .	50 G.	
2. Aufenthalt Mai 1401.		
König Ruprecht	—	—
Königin	—	—

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
			R. T. A. VI. Nr. 264 S. 370. Zeile 17 ff. (2)
—	Wein	47 lb. 5 sh. 7 h.	
—	Wein	231 lb. 11 h. 5 h.	(4)
—	50 Achtel Hafer	25 lb.	(4)
			R. T. A. VI. S. 739 Nr. 407. (4)
—	Wein	92 lb. 15 sh. 8 h.	
—	Wein, Hafer	94 lb. 3 sh. 5 hl.	
	Wein	92 lb. 16 sh. 1 h.	
—	100 Achtel Hafer	48 lb.	

Stadt Nürnberg.

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
			R. T. A. IV. Nr. 284. S. 332.
120 G.			
90 G.			
228 G.			
—	—	—	„der uns unser freiheit gen unserm herren kunig außtrug"
			R. T. A. IV. S. 389. Nr. 341.
—	Hafer	46 Gulden	Insgesamt wurden verschenkt:
—	10 Eimer Frankenwein	28 lb. 17 sh. 4 h.	2732 G. 29 lb. 16 sh. 10 h. = 3239 lb. 18 sh. 4 h.

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
Aufenthalt Mai 1402.		
König Ruprecht	300 G.	—
Herzog Johann, sein Sohn . .	—	2 goldene Tücher
Einzelne Herren des Gefolges .	60 G.	
Aufenthalt August—September 1402.		
König Ruprecht	100 G.	
Königin	100 G.	—
Herzog Johann, sein Sohn . . .	—	2 grüne Tücher von Damaskus
Herzog Ludwig	—	2 vergoldete Becher
König	4000 G.	—
Aufenthalt Juli 1405.		
Günther v. Schwarzburg . . .	100 G.	—
König Ruprecht	3000 G.	—
König Ruprecht	100 G.	
Aufenthalt Mai 1407.		
König Ruprecht	100 G.	—
Graf Ötingen	32 G.	—
Bischof v. Speyer	16 G.	
Kanzlei	10 G.	

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
— 54 G.	—	—	R. T. A. V. Nr. 213. S. 293. als er aus der Lombardei zurückkehrt.
— 42 G.	—	—	R. T. A. V. Nr. 323. S. 428. Sie hatte bei ihrer Rückkehr a. d. Lombardei nichts erhalten.
94 G. —	—	—	Auf die Mutung des Königs. Vergl. S. 69. Insgesamt wurden verschenkt: 4750 G. 32 lb. h. = 5614 lb. 5 sh.
—	—	—	R. T. A. V. Nr. 453. S. 657. Als er Hofmeister geworden war und man seiner bedurft hatte. (1)
—	—	—	Von der Mutung wegen. (3) Vgl. S. 70. Insgesamt wurden verschenkt: $3221\frac{1}{2}$ Gulden. S. 658.
— —	—	—	R. T. A. VI. Nr. 135. S. 183. Als er Hofmeister geworden war. Insgesamt wurden verschenkt: $159\frac{1}{2}$ G. 4 lb. hl. + 104 lb. 9 sh. 8 lh. S. 185.

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
Aufenthalt Oktober 1408.		
König Ruprecht	100 G.	
Herzog Johann, sein Sohn . .	50 G.	—
Hofmeister Friedrich v. Ötingen .	40 G.	
Bischof v. Speyer	40 G.	
Kanzleischreiber	20 G.	
Aufenthalt April 1410.		
König Ruprecht	100 G.	
Herzog Stephan, sein Sohn . .	50 G.	
Hofmeister Friedrich v. Ötingen .	24 G.	
Bischof von Speyer	32 G.	
Kanzleischreiber	16 G.	

3. Geschenke der

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
Aufenthalt d. Königin April 1402.		
König Ruprecht	—	—
Königin	100 G.	—
Schreiber des Königs	—	—
Hofmeister der Königin . . .	—	—

4. Geschenke der

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
Aufenthalt März 1401.		
König Ruprecht	60 G.	—
Bischof von Speyer	6 G.	—
Hofmeister von Leiningen . . .	4 G.	—
Aufenthalt 1405.		
König	30 G.	—
Herzog Johann, sein Sohn . .	15 G.	—

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
—	—	—	R. T. A. VI. Nr. 235. S. 309. Anläßlich seiner Heirat. Insgesamt wurden verschenkt: 302 G. S. 310. Z. 5. Dazu kamen: 107 lb. 17 ſh. 8 h. S. 311. Z. 33.
			R. T. A. VI. Nr. 409. S. 741. Zusammen 264 G. das. A. 1.
Stadt Augsburg.			
—	1 Faß Neckarwein	13 Gulden	R. T. A. V. Nr. 297. S. 219. A. 3.
—	—	—	
—	Wein	30 ſh.	
—	Wein	32 lb. 5 ſh. dn.	
Stadt Schweinfurt.*)			
—	Hafer u. Wein	—	Stein, Geschichte d. Reichsstadt Schweinfurt. B. 1. S. 310.
—			
—			
—	Hafer u. Wein	—	Hofmeister Graf v. Ötingen wurde ebenfalls beschenkt.
—			

*) Vgl. S. 69.

5

3. Geschenke der

Empfänger des Geschenkes	Bares Geld	Gegenstand
Aufenthalt Oktober 1400.		
König Ruprecht	200 gold. G.	Silberbecher
Schreiber	24 fl.	—
Pfeifer	10 fl.	—

Vermutung zu, daß Geldspenden der Reichsstädte an den König erst im 15. Jahrhundert aufgekommen sind, während sie bei Nürnberg, Friedberg und Schweinfurt schon zu Beginn dieses Jahrhunderts üblich waren (194).

Die Geschenke an das königliche Gefolge richteten sich wohl in erster Linie nach der Stellung der einzelnen Beamten. Nürnberg beschenkte öfters den Kanzler des Reichs, den Bischof Raban von Speyer. Auch auf die den König begleitenden Haushofmeister erstreckte sich die Freigebigkeit des Rats. Selbst Türhüter und Spielleute erhielten Geschenke.

Für besondere Verdienste einzelner Herren des königlichen Gefolges erwies sich Nürnberg sehr erkenntlich. So empfing der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der mit dieser Stadt im Auftrage Ruprechts wegen dessen Anerkennung verhandelt hatte und die Freiheiten der Stadt seinem Herren gegenüber vertreten hatte, 300 Gulden. Ebenfalls wurde der Graf Günter von Schwarzburg durch ein Geschenk von 100 Gulden erfreut, als 1403 seine Verhandlungen mit dem Rate wegen der Mutung des Königs zum Abschluß gekommen waren.

---

[194]) Karl IV. hat von Aachen, Nürnberg und anderen Reichsstädten öfters Geldspenden erhalten, sodaß Beckmanns Vermutung, der wohl von Frankfurt auf die übrigen Reichsstädte schließt, durchaus unrichtig ist. Über Geldspenden unter Karl IV. Vgl. Ruglisch, S. 39 ff.

Stadt Friedberg.

Preis	Naturalabgaben	Preis	Belege und Anmerkungen
40 fl.	40 Achtel Wein, Hafer	—	Urkdb. der Stadt Friedberg. Nr. 777. S. 501. A. 1.
—	—		
—	—		

Der Aufenthalt des Königs und seines Gefolges in einer Reichsstadt war natürlich von großer ökonomischer Bedeutung. Einerseits erfuhr der städtische Etat eine starke Belastung durch die zahlreichen Ausgaben; doch wurden andererseits Handel und Verkehr gehoben, zumal die Anwesenheit des Königs viele Fremde in die Stadt lockte. So wird wohl die städtische Finanzverwaltung diese Ausgaben nicht so sehr empfunden haben. Mit diesen Geschenken stehen die Summen im engen Zusammenhang, welche die Reichsstädte anläßlich von Bestätigungen oder Steuererteilungen von Privilegien dem König entrichteten.

So ließ sich Ruprecht, als er das Ungeld der Stadt Nördlingen verlängerte und mit ihr Abmachungen über die Juden traf, 200 Gulden geben (195). Auch Ulm scheint die 500 Pfd. H., die es 1402 zahlte, für Privilegienbestätigung entrichtet zu haben (196). Sonst finden sich keine Zahlungen aus diesem Grunde. Im übrigen stimme ich mit Vosselmann überein, daß die wenigen wichtigen Privilegienverleihungen in der ersten Hälfte von Ruprechts Regierung höchst wahrscheinlich nur vorausbedungene Gegengeschenke auf Beiträge der Städte zu den erwähnten Mutungen des Königs sind (197).

[195]) Reg. Rup. 1692, 1693. R. T. A. VI. Nr. 435. S. 761. Art. 140.
[196]) Vgl. S. 54. — [197]) S. 73.

Die Abgaben der Juden an die Städte kann man nicht zu den Leistungen der Städte rechnen. Ruprecht hat auch nicht, wie Wenzel, auf Grund von Privilegien und Abmachungen, Geldgeschäfte mit den Städten gemacht. Schwerlich handelt es sich bei der eben S. 67 erwähnten Vereinbarung mit Nördlingen um ein solches (198).

§ 2.

Die anderen außerordentlichen Steuern.

Nicht allein die Heerfahrt galt als Grund für die Erhebung einer außerordentlichen Steuer. Zeumer (199) hat nachgewiesen, daß Rudolf von Habsburg der erste deutsche König war, der die Städte zur Zahlung einer Extrasteuer verpflichtet hielt, wenn sie im Interesse des Reichs lag. Dieser Grund genügte, um die finanzielle Unterstützung der Reichsstädte zu fordern.

Als nun der unglückliche Römerzug die Finanzkräfte des Reichs aufs äußerste erschöpft hatte, mußte Ruprecht alle Mittel versuchen, um seine Schulden zu decken. Außerdem erforderten die Rüstungen, die Ruprecht für einen bevorstehenden Krieg mit dem Herzog von Orleans traf, neue Kosten (200). So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich erneut an die Städte zu wenden. Auf einem Tage zu Nürnberg im August 1402 forderte er von den Reichsstädten 40 000 Gulden „von notdurft wegen des riches" (201). Es folgten nun Einzelverhandlungen mit den rheinischen (202) und schwäbischen (203) Städten. Aber nur wenige kamen dem Verlangen Ruprechts nach. So gaben Frankfurt (204) 1000 Gulden, die elsässischen

---

198) Vergl. im allgemeinen R. T. A. VI, S. 169.

199) Hist. Zeitschrift S. 45. Unter der Devise „pro conservatione rei publicae" setzte Rudolf seine ersten Steuerforderungen durch.

200) Vosselmann, S. 64.

201) R. T. A. V. Nr. 323. S. 428. Zeile 15.

202) Das. Nr. 284. S. 388.

203) Das. Nr. 323. S. 428. Nr. 325. Art. 5, 6 a. 8, 8 a.

204) Das. Nr. 283. S. 387. Art. 22. Außerdem stellte R. der Stadt eine Quittung über 1000 G. aus, die sie am 21. Dez. 1402 auf besonderes Begehren gegeben hat. Janssen R. K. I. Nr. 1139. S. 709.

Reichsstädte (205) 4550 Gulden, Nürnberg (206) 4000 Gulden, Rotenburg (207) 400 Gulden, Windsheim (208) und Weißenburg (209) je 175 und Weinsberg (210) 160 Gulden. Von den schwäbischen Städten haben wahrscheinlich nur Dinkelsbühl (211) 150 Gulden und sicher Rotweil (212) 1000 Gulden gezahlt.

Auch Schweinfurt (213) ist mit 60 Gulden verzeichnet, die es dem König schenkte. Wahrscheinlich hielt sich der König in Schweinfurt auf und erhielt diese Summe als Geschenk (214).

So kamen statt der geforderten 40 000 Gulden nur wenige tausend Gulden ein.

Da Ruprechts finanzielle Lage sich mehr und mehr verschlechterte, wollte er noch einmal sein Glück bei den Städten

---

[205]) R. T. A. V. Nr. 283. S. 387. Art. 12. Es findet sich außerdem eine Quittung des els. Landvogtes über 500 G. an Mühlhausen, welche die Stadt ihm für R. gegeben hat. Wahrscheinlich geschah es auf die Mutung hin. R. T. A. V. Nr. 285. S. 389. Man hat ferner eine Quittung von demselben Landvogt über 1510 rhein. G., welche die Hagenauer R. aus besonderer Freundschaft gezahlt haben. R. T. A. V. Nr. 285. S. 389. A. 1. Zeile 26 ff.

[206]) R. T. A. V. Nr. 323. S. 428. Zeile 18, Nr. 283. S. 387. Art. 17.

[207]) Das. Nr. 283. S. 387. Art. 24.

[208]) Das. Art. 25.

[209]) Das. Art. 27.

[210]) Das. Nr. 286. S. 390. Zeile 17.

[211]) R. T. A. V. Nr. 283. S. 387. Art. 21.

[212]) Den Empfang der Rotweiler Summe quittiert R. erst am 13. August 1404. Doch ist ausdrücklich betont, daß diese Zahlung „von sulicher gutlicher anmutungen und vorderunge wegen, als wir an sie und andere stedte gemeinlich getan haben", geschehen ist. Reg. Rup. 1382. An demselben Tage hatte R. der Stadt das Hofgericht bestätigt. Reg. Rup. 1381. In R. T. A. VI. Nr. 435. S. 763. Art. 162 sind 1001 Gulden angegeben. Vgl. auch Württemb. Geschichtsquellen. B. 3. Nr. 671. S. 271. Vielleicht geschah die Zahlung von 150 G. von seiten Eßlingens auch auf die Mutung hin. R. T. A. V. Nr. 283. S. 388. Art. 32.

[213]) R. T. A. V. Nr. 283. S. 386. Art. 8. Vgl. S. 64.

[214]) Ruprecht erhielt das Geld am 18. Sept. Am 16. Sept. war er in Nürnberg, am 21. Sept. in Hersfeld. (Reg. Rup. 1319, 1320). Da der Weg von Nürnberg nach Hersfeld über Schweinfurt führt, so ist es fast ziemlich sicher anzunehmen, daß er sich am 18. Sept. dort aufhielt.

versuchen. Daher verlangte er auf dem Reichstag zu Mainz im Dezember 1404 von den Städten eine einmalige Zahlung von 150 000 Gulden (215). Diese neue Mutung entbehrte jeder genaueren Begründung. Im Nürnberger Schenkbuch steht die allgemeine Wendung „domit er des richs nütz schicken wölte" (216). Wahrscheinlich war die Summe zur Bezahlung alter Schulden und zur Ausstattung seiner Tochter Else mit dem österreichischen Herzog Friedrich bestimmt (217). Doch ist auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß Ruprecht daran dachte, einen neuen Romzug auszuführen und dazu das Geld brauchte (218).

Hatte er schon mit seiner ersten Forderung bei den Reichsstädten lebhafte Mißstimmung erregt, so gab ihnen diese neue Forderung Veranlassung, sich in scharfe Opposition zu dem Herrscher zu stellen. Besonders groß war die Unzufriedenheit bei den Städten, die dem schwäbischen Städtebund angehörten. Im Nürnberger Schenkbuch heißt es: „und da verzugen im die stette die antwurt etwie lang und sagten im darnach die Swebischen stette des punds ab" (219).

Erst nach längeren Verhandlungen (220) entrichtete von den fränkischen Städten Nürnberg (221) im Juni 1405 3000 Gulden. Von den übrigen fränkischen Städten ist es ungewiß, ob sie den Forderungen des Königs nachgekommen sind. Von den Städten der Wetterau zahlten Frankfurt (222) im Mai 1405 2000 Gulden, Friedberg (223) im April 750 Gulden. Wahrscheinlich sind die 300 Gulden, die Wetzlar im Juli (224),

---

[215]) R. T. A. V. Nr. 453. S. 657. Art. 3.

[216]) Das. S. 650. Zeile 20.

[217]) Vgl. S. 49.

[218]) R. T. A. V. Nr. 470. S. 682. Art. 11.

[219]) R. T. A. V. Nr. 453. S. 658. Art. 3.

[220]) Das. Nr. 456. S. 693.

[221]) Das. Nr. 453. S. 657. Art. 3.

[222]) R. T. A. V. Nr. 457. S. 664. Art. 2.

[223]) Urkdb. d. Stadt Friedberg. Nr. 809. S. 553. In den R. T. A. nicht angegeben.

[224]) Janssen: R. K. I. Nr. 1127. S. 782. Art. 21.

und die 200 Gulden, die es im November (225) 1405 an den König abführte, auf dessen Mutung zurückzuführen.

Von einer Zahlung der übrigen fränkischen und elsässischen Städten fehlt diesmal jede Nachricht (226).

So mußte sich Ruprecht auch in diesem Fall mit einer äußerst geringen Summe begnügen.

Vergleichen wir nun einmal die Abgaben, die Karl IV. in gleichen Fällen sich von den Reichsstädten zahlen ließ.

1373 forderte er von den schwäbischen Reichsstädten 200 000 Gulden (227). Es gaben ihm Reutlingen 7500 Pfd. H., Rotweil 5000 Pfd. H., Nördlingen 4000 Pfd. H., Dinkelsbühl 2500 Pfd. H., Gmünd und Weil 2000 Pfd. H. (228).

Von den fränkischen Städten zahlten Nürnberg 20 000 Gulden, Rotenburg 4000 fl. Windsheim und Weißenburg je 2000 fl. (229). Ulm (230) brachte sogar 36 000 fl. auf. Damals handelte es sich um riesenhafte Ausgaben einzelner Städte; und jetzt zeigten sich die meisten Reichsstädte unwillig, als ihnen zugemutet wurde, 40 000 bezw. 150 000 Gulden aufzubringen.

Abgesehen von diesen außerordentlichen Abgaben, die auf die beiden erwähnten Forderungen des Königs hin geschahen, finden sich noch Zahlungen einiger Reichsstädte; doch wissen wir weder den Grund noch den Vorwand, aus dem sie stattfanden. So zahlten Eßlingen (231) am 1. Januar 1403 400 Gulden und Weißenburg (232) 175 Gulden. Ferner haben im Jahre 1405 eine ganze Anzahl von Reichsstädten an Rup-

---

[225]) Janssen: das. Art. 24.

[226]) Rotweil hat nicht auf diese Mutung hin 1000 G. entrichtet, wie Vosselmann (S. 68) angibt, sondern auf die von 1402. Vgl. S. 69.

[227]) Nuglisch, S. 44.

[228]) Das. Tabelle S. 47.

[229]) Das. S. 49.

[230]) Das. S. 47.

[231]) R. T. A. V. Nr. 286. S. 390. Zeile 5.

[232]) Das. Zeile 18.

recht Geldsummen entrichtet (233). Wir finden verzeichnet Rotweil mit 76 fl., Reutlingen mit 302 fl., Ulm mit 703 fl., Kaufbeuren mit 115 fl. 10 ſh. H., Kempten mit 223 fl. 2 ſh. H., Konstanz mit 472 fl., Gelnhausen (234) mit 272 fl. 8 ſh. H., Aalen mit 75 Gulden 6 ſh. 3 den, Schweinfurt mit 100 Gulden, Pfullendorf mit 74 Gulden 2 ſh. H., Leutkirch mit 74 Gulden und Kempten mit 166 Gulden 18 ſh. H.

Aus welchem Grunde diese Abgaben dem König gezahlt wurden, ist nicht zu ermitteln, da uns nicht die geringste Notiz darüber vorliegt. Ob es nun vielleicht doch noch Ergebnisse der Mutung sind? Aber dagegen spricht die Tatsache, daß sich die schwäbischen Städte geweigert hatten, der Forderung des Königs nachzukommen. Möglich ist es aber, daß sich einzelne Städte doch noch zur Zahlung entschlossen hatten, um sich nicht die Feindschaft des Herrschers zuzuziehen.

§ 3.

Pfandsummen.

Als Einnahmequellen für das Reich kamen noch die Einkünfte in Betracht, die es aus den Gefällen der Schultheißen- und Amtmannämtern, ferner der Stadt und Landgerichte zog. Aber auch hier ging ein großer Teil der Einkünfte dem Reich verloren, da die Herrscher sehr viele dieser Aemter und Gerichte an die Reichsstädte verpfändeten, denen sie unterstellt waren.

Die folgende Zusammenstellung gibt uns eine Uebersicht über die Pfandgegenstände und Pfandsummen hinsichtlich der Städte, die unter Ruprecht neu hinzugekommen sind, soweit uns bekannt.

---

[233]) Ein diesbezügliches Verzeichnis findet sich im Anhang III. Nr. 35. S. 233 der Regesten Chmels und ist einem Notat auf dem Deckel des Registraturbuches C entnommen. Es beginnt: Item Rotwile dederunt in anno 1405 l xx i florinos domino Regi usw.

[234]) N. B. Man gab den Burgmannen 40 Gulden zur Burghut; ebenso dem Schultheißen daselbst 40 Gulden.

Name der Stadt	Gegenstand der Verpfändung	Summe	Datum	Beleg
Dinkelsbühl . .	Amt	100 Schock Groschen	16. Aug. 1401	Reg. Rup. 848
Eßlingen . . .	Vogtamt	150 Gulden	10. Febr. 1403	" " 1423
Leutkirch . . .	Amtmannamt	200 Gulden	11. Aug. 1401	" " 741
Mühlhausen . .	Schultheißenamt	1000 Gulden	5. Juni 1407	" " 2318
Rotenburg . .	Stadt- u. Landgericht Judenzins	8000 Gulden	12. April 1409	" " 2753
Rotweil . . .	Schultheißenamt	800 Gulden	14. Aug. 1401	" " 787
Schlettstadt . .	" "	3500 fl.	3. Sept. 1404	" " 1843
Nördlingen . .	Amt	2000 fl.	15. Aug. 1401	" " 828

Es stand nun im Belieben des Herrschers, die Pfandsummen zu erhöhen und zwar auch solche aus der Zeit vor seiner Regierung. So schlug Ruprecht auf das von Karl IV. für 1000 Gulden versetzte Amtmannamt der Stadt Biberach 500 Gulden (235). Weils Schultheißenamt war von Karl IV. für

---

[235]) Reg. Rup. 1659.

100 Mark Silber verpfändet; Ruprecht erhöhte am 29. September 1404 die Pfandsumme um 500 Gulden (236). Auch Heilbronns Pfandsumme, dessen Schultheißenamt ebenfalls unter Karl IV. der Stadt für 3000 Pfd. H. und 1000 Gulden versetzt war, erfuhr eine Vermehrung um 1000 rheinische Gulden (237).

§ 4.

Strafsummen.

Es war ein Recht des Herrschers widerspenstige Reichsstädte mit Strafsummen zu belegen. Karl IV. hatte z. B. von einigen Reichsstädten wegen nicht Erscheinens zum Aufgebot riesige Summen als Strafgelder erhalten (238).

Ruprecht hatte Rotenburg zur Zahlung von 1000 Mark Gold verurteilt. Die Stadt weigerte sich zu zahlen und wurde in die Reichsacht erklärt (239). Erst am 4. Juli 1403 wurde sie daraus befreit und erhielt die Verzeihung Ruprechts (240) Ihren Widerstand aber mußte sie durch eine Zahlung von 7000 Mark Strafgeld büßen (241).

Aehnlich lagen die Verhältnisse in Aachen (242). Diese Stadt hatte von Anfang an sich gesträubt, Ruprecht als rechtmäßigen König anzuerkennen. Auch sie wurde geächtet (243). Aber ohne Erfolg; denn sie ging ein Bündnis mit dem Ruprecht feindlich gesinnten Herzog von Geldern ein, der sich an den Herzog von Orleans anschloß (244). Erst nach dem Tode

---

[236]) Reg. Rup. 1858.

[237]) Das. 1800.

[238]) Nuglisch, S. 43.

[239]) Reg. Rup. 1242.

[240]) Reg. Rup. 2595.

[241]) H. W. Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837. S. 156.

[242]) Aachen war stets Reichsstadt; doch findet sich nirgends eine Urkunde, die auf die Leistung einer Reichssteuer schließen ließe. Verpfändet ist Aachen auch nie gewesen. Vgl. Ehrentraut, S. 41 ff.

[243]) Vgl. Bosselmann, S. 53 ff.

[244]) Bosselmann, S. 55.

des Letzteren hat sie sich zur Unterwerfung entschlossen und mußte sich zur Zahlung einer Strafsumme von 8000 Gulden an Ruprecht verpflichten (245). Am 1. September 1407 bestätigte ihr Ruprecht den Empfang von 4000 Gulden (246). Einige Wochen später, am 14. November, empfing er die übrigen 4000 Gulden (247).

Fassen wir am Schluß dieser Ausführungen die finanziellen Leistungen der Reichsstädte kurz zusammen. Daß die meisten die übliche Reichssteuer jährlich entrichteten, war eine alte Gewohnheit und somit selbstverständlich. Aber damit kam man nicht weit, und wie wenige Städte sahen sich zur Zahlung von außerordentlichen Steuern veranlaßt, wenn Ruprecht solche im Interesse des Reichs verlangte! Es war ein trauriges Zeichen für die nationale Gesinnung der Reichsstädte, als die meisten ihren König und das Reichsinteresse beim Römerzug im Stich ließen. Nur Frankfurt und das stets hilfsbereite Nürnberg waren immer eine Stütze des Königs.

Welche gewaltigen Summen hatte dagegen Karl IV. und hat später Sigmund infolge ihrer stärkeren Machtstellung von den Städten erhalten!

Ruprecht hat viel für eine gesunde Finanzpolitik getan. Trotz seiner gewaltigen Schulden gelang es ihm, die Finanzen in verhältnismäßig guter Ordnung zu erhalten. Unzweifelhaft ist unter seiner Regierung ein Fortschritt in der Finanzverwaltung anzutreffen. Noch kurz vor seinem Tode galt seine Hauptsorge der Verwendung von Reichssteuern (248).

---

245) Vosselmann, S. 84. Die Belege Vosselmanns auf dieser Seite lassen an Richtigkeit sehr zu wünschen übrig.

246) Pfälz. Cop. B. 801. Fol. 280 a.

247) Das. Fol. 286 b.

248) Höfler, S. 465.

Anhang.

Exkurs über das Verhältnis der verschiedenen Steuerverzeichnisse zu einander.

Wir haben mehrere Steuerlisten. Zunächst eine im Pfälz. Cop. B. 896 S. 15 ff. Eine spätere Abschrift derselben im Diarium Ruperti in Gießen ist die Vorlage oder Aufzeichnung, die Janssen R. K. I. Nr. 225. S. 86 mitteilt und betitelt: „Angabe der Pfd. Heller, die benannte Städte für den Romzug liefern sollten." Schon Zeumer (249) hält diese Zusammenstellung für ein Reichssteuerverzeichnis. Dagegen erklärt Hans Fischer (250), daß Janssen seine Behauptung, die Liste enthalte eine Aufstellung der Romfahrtsteuer, auf seine Anfrage hin ausdrücklich bestätigt habe. Daß es sich aber trotzdem um Jahressteuern handelt, beweisen die Ausführungen in den betreffenden Reichstagsakten (251).

Nahe steht diesem Verzeichnis das von Chmel: Reg. Rup. Anhang III. Nr. 33. S. 231 ff, das er aus dem Wiener Registraturbuch C abgedruckt hat.

Dazu kommt endlich eine Steueraufzeichnung, die Schilter in seinem „Institutionum Juris Publici Romano-Germanici B. II, Tit. 19, pag. 99 ff. veröffentlicht, und das Wegelin in seinem „Gründlich-historischen Bericht von der Keyserlichen- und Reichslandvogtei in Schwaben" Teil II, Nr. 78, S. 72—74 wieder abgedruckt hat.

---

[249]) S. 152. Art. 1.

[250]) Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt. Dissert. Leipzig 1883. S. 19.

[251]) R. T. A. V. S. 17.

Es gilt nun, das Verzeichnis Chmels (252), Schilters und das im Cop. B. 896 befindliche zu untersuchen und ihr Verhältnis zu einander zu prüfen (253).

Vergleichen wir zunächst das Verzeichnis Chmels mit dem des Copial-Buches.

Wir finden, daß in der Reihenfolge der Städte und in der Höhe der Steuern Uebereinstimmung herrscht. Nur sind im Kopialbuch die Städte Schweinfurt, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen nicht aufgezählt. Außerdem ist die Steuersumme von Kempten nicht erwähnt.

In beiden Verzeichnissen fehlt die Aufzeichnung der elsässischen Städte. Aber eine besondere Aufzeichnung dieser Städte gibt Chmel, die dem Deckel des Registraturbuches C entnommen ist (254). Ebenfalls findet sich eine gesonderte Angabe der elsässischen Städtesteuern im Pfälz. Cop. B. 809. fol. 156 a mit der Ueberschrift: „Diz ist die sture, die die stedte im Elsaß jerlich gebent mim herrn dem kunige.“ Diese beiden elsässischen Verzeichnisse stimmen in den Steuersummen überein, weichen dagegen in der Reihenfolge der Städte völlig voneinander ab.

Was nun die Zeit der Entstehung der Verzeichnisse betrifft, so läßt es sich mit Sicherheit feststellen, daß das im Cop. Buch befindliche für das Jahr 1401 in Betacht kommt. Ihm folgt nämlich unmittelbar eine Aufzeichnung über Anweisung der 1401 fälligen Reichssteuer mehrerer Städte wie Reutlingen, Weil u. a. an 4 Nürnberger Bürger (255). Das Fehlen der Städte Schweinfurt, Frankfurt u. a. erklärt sich wohl dadurch, daß diese damals zur Steuerleistung noch nicht herangezogen waren.

Für die Entstehung des Verzeichnisses bei Chmel läßt

---

252) Seine Quelle, das Wiener Registraturbuch selbst zu vergleichen, untersagen die Zeitverhältnisse.

253) Das Verzeichnis Janssens kommt nicht in Betracht, da es auf das Cop. B. 896 zurückgeht.

254) Reg. Rup. S. 223. Nr. 35.

255) Vgl. die Tabellen oben. S. 24 ff.

sich ein bestimmtes Jahr nicht festsetzen. Doch läßt sich der Nachweis führen, daß es in der zweiten Hälfte der Regierung Ruprechts, nach dem Jahre 1406, entstanden ist.

Bei einigen Städten finden sich nämlich Angaben über Befreiung von Steuern und Namen von Personen, denen die Steuern verschrieben sind. Wangen trägt den Vermerk: „6 iare gefriet." Die Stadt erhielt dieses Privileg 1406 (256). Konstanz und Kempten sollten die Steuern dem Bischof von Speyer, Heilbronn und Hall Eberhard v. Hirschhorn, Eßlingen dem Hofmeister, Bopfingen Rüdiger Turner entrichten. Wie aus meinen Tabellen hervorgeht, haben diese Städte die Steuern diesen Herren von 1406—1410 angewiesen.

Betrachten wir nun das Verzeichnis Schilters. Es ist betitelt: „Reichs- Städte- Steuern ad Fiscum Impp. pertinentes" und setzt sich aus drei Teilen zusammen, die nur durch einen gewissen Abstand im Druck äußerlich erkennbar sind, aber bei näherer Untersuchung sich als drei verschiedene Teile, die aus verschiedenen Vorlagen zusammengestellt sind, erweisen. Der erste Teil enthält die Steueranweisung Eßlingens an den Pfalzgrafen Ludwig für das Jahr 1402, der zweite die Steuersumme Nürnbergs für 1402, Rotenburgs für 1403, Augsburgs für 1405, Weinsbergs und endlich Frankfurts für 1407. Diese Summen fasse ich als Quittungen auf. Denn gerade in diesen Jahren haben diese Städte ihre Steuern direkt an die königliche Kasse abgeliefert (257). Dazu sind noch die Städte Ulm, Nördlingen, Nürnberg, Rotenburg und Weinsheim erwähnt. Es handelt sich hier aber um Abgaben vom Schultheißenamt und um Judensteuern, die außerhalb unserer Betrachtungen liegen.

Das eigentliche Steuerverzeichnis, mit dem wir es hier zu tun haben, bildet den dritten Teil. Es umfaßt die schwäbisch-fränkischen, die wetterauischen- und elsässischen Reichsstädte.

---

[256]) S. 15.

[257]) Bei Weinsberg fehlt die Angabe des Jahres. Es wird sich um das Jahr 1406 handeln; denn in diesem Jahre entrichtet diese Stadt die fällige Steuer an die Kammer. (Vgl. S. 29).

In welchen Beziehungen steht nun dieses Schiltersche Verzeichnis zu dem bei Chmel, dem es, wie gleich zu zeigen, näher steht, als das im Copialbuch 896?

Es weicht außer Hinzufügung der elsässischen Städte teils in der Reihenfolge der Städte, teils in der Höhe der Steuern von ihm ab. Isnys und Buchhorns Steuer ist mit 60 Pfd. angegeben (50 Pfd. bei Chmel), Kemptens mit 166 Gulden (225 Pfd. H.), Mühlhausens mit 160 Pfd. (140 Pfd), Ulms 800 Pfd. (700 bezw. 750 Pfd. H.), Weinsbergs 50 Pfd. (200 Pfd.), Windsheims 100 Pfd. (200 Pfd.). Die im Kopialbuch fehlenden Städte Schweinfurt, Frankfurt usw. sind aber wie bei Chmel so auch hier aufgeführt.

Wie schon erwähnt, finden sich bei Chmel hinter verschiedenen Steuersummen die Namen von Personen, denen die Steuern verschrieben waren. Auch bei Schilter ist dies der Fall. Aber auch hier haben wir Abweichungen. Bei Chmel haben Konstanz, Kempten, Weil, Eßlingen und Reutlingen Vermerke über Steueranweisungen, während sie bei Schilter fehlen. Daß Ueberlingens Steuer dem Herrn von Homburg angewiesen wird, ist nur bei Schilter vermerkt, ebenfalls die Tatsache, daß Konstanz' Steuer herabgesetzt ist. Bei Chmel ist ferner die Dauer der Steuerbefreiung von Wangen, Isny, Buchhorn und Bingen angegeben, bei Schilter tragen diese Städte nur den Vermerk „gefriet". Den Schluß des Verzeichnisses bilden die elsässischen Städte. Sowohl in der Reihenfolge der Städte wie in der Höhe der Steuersummen stimmt es mit dem bei Chmel überein. Allerdings fehlen bei Schilter Anmerkungen, die bei Chmel verzeichnet sind.

Auch die Entstehung dieses Verzeichnisses fällt in die zweite Hälfte der Regierung Ruprechts. Maßgebend für diese Annahme sind dieselben Gründe wie bei Chmel. Dem Verzeichnis im Copialbuch, das, wie vorhin gezeigt, dem Jahre 1401 angehört, steht es dementsprechend fern.

---

[258]) Vgl. S. 68 ff.

Wenn auch in der Reihenfolge der Städte und in manch anderer Beziehung wesentliche Uebereinstimmung zwischen Chmel und Schilter herrscht, so sind die Abweichungen doch zu groß, um auf einen gemeinsamen Ursprung der beiden Verzeichnisse schließen zu können. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Abweichungen als Fehler aufzufassen sind, die Schilter beim Abschreiben unterlaufen sind.

Das Verzeichnis der elsässischen Steuern ist jedenfalls aus einer anderen Vorlage bei Schilter hinzugefügt, da es in Chmels Verzeichnis wie auch im Cop. B. 896 nicht steht. Da es aber, wie angeführt ist (258), mit der Liste, die Chmel dem Deckel des Registraturbuches C entnommen hat, wesentlich übereinstimmt, so ist wohl anzunehmen, daß es Schilter auch von dort übernommen hat. Das nur in der Reihenfolge der Städte abweichende elsässische Verzeichnis im Cop. B. 809 (s. oben S. 77) kommt nicht weiter für uns in Betracht. zeichnis im Copialbuch,

Als Resultat der Untersuchung ergibt sich, daß das Verzeichnis bei Chmel, wenn man das der elsässischen Steuern hinzuzieht, für die Verhältnisse unter Ruprecht im Durchschnitt (nach 1406) als das maßgebende erscheint. Es ist daher den Ausführungen und Tabellen zu Grunde gelegt; doch sind die Abweichungen bei Schilter angegeben.

---

[259]) S. 79.



Lebenslauf.

Ich, Walter Gehring, wurde am 27. Juni 1889 in Karlsruhe, Großherzogtum Baden, als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Arthur Gehring und seiner Ehefrau Ida, geborene Schultze, geboren. Ich bin preußischer Staatsangehörigkeit und evangelischer Konfession.

Ich besuchte die Gemeindeschule zu Karlsruhe, darauf das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg in Ostpreußen, das Lessing Gymnasium zu Frankfurt a. M., das König Wilhelm Gymnasium zu Breslau und das Realgymnasium zu Eilenburg, das ich Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Von Ostern 1910 bis Herbst 1911 studierte ich in Marburg, vom Herbst 1911 bis Ostern 1912 in Breslau, von Ostern 1912 bis Ostern 1913 in Berlin neuere Philologie. Seit Ostern 1913 bin ich an der hiesigen Universität immatrikuliert.

Bei Kriegsausbruch trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein und nahm bis September 1915 an den Kämpfen in Rußland teil. Dort erkrankte ich, was meine Entlassung zur Folge hatte.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten: Busch, Elster, Günther, Mirbt und Wechßler in Marburg; Kaufmann, Kühnemann, Preuß (†), Sarrazin (†),

Supan in Breslau; Bäsecke, Geiger, Jäger, Krabbo, Kuntze, Lasson, von Luschan, Penck, Rödiger, Roethe, Dietrich Schäfer, Erich Schmidt (†) und Tangl in Berlin; Bernheim, Ehrismann, Friederichsen, Glagau, Milch, Otto, Pietsch, Schmekel und Schwarz in Greifswald.

Ihnen allen bin ich zum größten Dank verpflichtet. Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Bernheim für die Anregung zu dieser Arbeit und für seine stets hilfsbereiten Ratschläge.
